



Von Bologna nach Berlin

Eine Vision gewinnt Kontur

04 Grußworte der Bundesministerin für Bildung und Forschung,
Edelgard Bulmahn,
und der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, *Karin Wolff*

05 Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum
Klaus Landfried



06 Der Bologna-Prozess – „bottom-up“ und „top-down“
Hermann Müller-Solger/Birger Hendriks

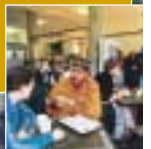
09 Auf dem Weg nach „Bologna“: Die Situation in Deutschland
*Kurzfassung des Gemeinsamen Berichts von
KMK, BMBF und HRK*



12 Graz 2003: Die Botschaft der europäischen Hochschulen
an die Berliner Konferenz
Lesley Wilson

16 Entscheidende Schritte vorwärts auf dem Ministertreffen in Berlin
Viviane Reding

18 Akkreditierung in Deutschland – ein Paradigmenwechsel in der
Qualitätssicherung
Angelika Schade



20 FAQ



22 Umsetzung à la carte?
Heiner Fechner

24 Trends in Higher Education III – die wichtigsten Ergebnisse
Sybille Reichert/Christian Tauch

26 Die „Bologna-Agenda 2010“ – noch ein (hochschul-)
politischer Paradigmenwechsel
Christian Bode



28 ECTS in Deutschland: Wo stehen wir?
Volker Gehmlich

30 Standpunkte
Eva-Maria Stange/Dieter Hundt

32 Bachelor- und Master-Studiengänge: Ein attraktives Angebot für
Studierende, Hochschulen und Unternehmen
Kruno Hernaut



34 Studieren in Deutschland – Wege und Perspektiven
Auszug aus dem Diploma Supplement



Bologna – mehr als die simple Bezeichnung einer traditionsreichen Stadt zwischen Reno und Saveno. Die Hauptstadt der norditalienischen Region Emilia-Romagna steht, neben ihrem generellen kulturellen Erbe, in erster Linie für den Ausgangspunkt des europäischen Universitätswesens im 12. Jahrhundert. Zugleich ist in dieser Stadt die erste Station auf dem Weg zu mehr Transparenz und Gemeinsamkeit der Hochschulen in Europa zu sehen, welche zu Beginn des 21. Jahrhunderts ihre Vollendung finden sollen. Vor diesem doppelt symbolkräftigen Hintergrund hätte es kaum eine bessere Titulierung für die Beschreibung der Vision von einem Europäischen Hochschulraum geben können als: „der Bologna-Prozess“.

Die Beschreibung dieses Prozesses, Dokumentation des Erreichten und Darstellung des Beabsichtigten, steht im Mittelpunkt dieses Magazins, das in enger Kooperation zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung konzipiert und umgesetzt wurde. Besonderen Wert wurde in diesem Konzept auf unterschiedliche Betrachtungsweisen und eine Vielschichtigkeit der Kommentierungen gelegt. Neben den institutionellen Trägern des Bologna-Prozesses in Deutschland kommen weitere Wissenschaftsorganisationen und Experten, aber auch die Wirtschaft und selbstverständlich die Studierenden zu Wort.

Unmittelbar vor der mit großer Spannung erwarteten Ministerkonferenz am 18. und 19. September in Berlin soll das Magazin neben einem Überblick zugleich auch einen Anlass geben, über diesen für die Hochschulen und auch für Europa so immens wichtigen Prozess nachzudenken, den eigenen Anteil hieran zu reflektieren und alle Reserven zu mobilisieren, um ihn zu dem Erfolg werden zu lassen, den alle Beteiligten so dringend brauchen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde haben Sie die Möglichkeit, weitere Exemplare des Magazins kostenfrei und in begrenzter Zahl unter folgender Adresse anzufordern:

Hochschulrektorenkonferenz
 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
 Ahrstraße 39
 D-53175 Bonn
 Tel.: 0228-887-151
 E-Mail: Krause@hrk.de

Im Internet können Sie diese Ausgabe des DUZspecials sowohl unter www.hrk.de als auch unter www.duz.de/special herunterladen. Selbstverständlich wird es pünktlich zur Konferenz auch eine englische Version geben.

Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wird es für die Konkurrenzfähigkeit Europas ganz besonders wichtig sein, Hochschule und Wissenschaft in ihren Grundlagen miteinander zu verknüpfen. Auf dieser Basis wird ein fruchtbarer innereuropäischer Wettbewerb möglich sein, der es erlauben wird, an die große Vergangenheit des „europäischen Bildungsraumes“ anzuknüpfen. Hierzu bedarf es Geduld, Überzeugungskraft und Initiative. Ein herausfordernder und nicht ganz leichter, letztlich aber alternativloser Weg. Wir sollten alle daran nach Kräften mitwirken.

Dr. Wolfgang Heuser





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im vierten Jahr nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung ist der Erfolg des Bologna-Prozesses offenkundig.

„Bologna“ gilt als offizieller Start gemeinsamer europäischer Hochschulreformen und steht für die Vorreiterrolle der europäischen Hochschulpolitik in einem erweiterten Europa. Wichtige Ziele wie die konkrete Bereitschaft zur Reorganisation des Studiums in zweistufigen Systemen und die Einführung des ECTS in allen teilnehmenden Staaten sind innerhalb weniger Jahre erreicht worden – und mehr noch: der Bologna-Prozess hat sich zum Impulsgeber für konkrete Hochschulreformen in nahezu allen beteiligten Ländern entwickelt.

Die Vision eines Bildungsraumes Europa mit Bedeutung auf globaler Ebene hat im Rahmen des Bologna-Prozesses Gestalt angenommen und entwickelt sich dynamisch auf das Zieljahr 2010 zu. Ein Europäischer Hochschulraum soll dann verwirklicht sein. Die Berliner Ministertagung im September 2003 hat daher zum Ziel, dem mit so viel Schwung begonnenen Reformprozess weitere Impulse für das Fortschreiten auf diesem Weg zu geben.

Aufgabe dieser Konferenz ist es, neben einer Bewertung der erreichten Fortschritte die bisher vereinbarten neun Ziele weiter zu vertiefen und als 10. Ziel gemeinsame Orientierungen für die Doktorandenausbildung als drittem Zyklus nach dem Bachelor und dem Master zu formulieren sowie mit weiteren teilnehmenden Ländern und verbesserten Verfahren insgesamt nachhaltiger zu wirken.

Viel Engagement und Geduld bleiben nötig, um auf diesem Wege einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum mit Leben zu erfüllen. Europa ist seit der Zeit der ersten Universitätsgründungen über viele Jahrhunderte für einen Großteil der Welt das entscheidende ökonomische und kulturelle Zentrum gewesen. Ich bin überzeugt, dass der Bologna-Prozess wesentlich dazu beiträgt, dass Europa sich nicht nur ökonomisch und politisch besser behauptet, sondern weltweit zunehmend Anziehung auf möglichst viele und gerade auch auf die besten Studierenden und Wissenschaftler ausübt.

EDELGARD BULMAHN
BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

weit über alle Erwartungen hinaus gibt der Bologna-Prozess Impulse für die Internationalisierung der europäischen und damit auch deutschen Hochschulen. Gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen, mobile Studierende und Wissenschaftler, international ausgerichtete Studiengänge, modularisierte und mit Leistungspunkten versehene Studienangebote – dies alles beginnt sich an unseren Hochschulen durchzusetzen.

Die mit „Bologna“ verbundenen Ziele stehen im Einklang mit den Maßnahmen, die die Länder bereits in den letzten Jahren zur Modernisierung ihrer Hochschulen eingeleitet haben. In diesem Sinne werden die Länder auch in einem Europäischen Hochschulraum Verantwortung für die Hochschulen wahrnehmen und im Wettbewerb untereinander das Hochschulwesen in Deutschland weiterentwickeln.

Von der Konferenz der Ministerinnen und Minister am 18./19. September 2003 in Berlin erwarten wir neben einer Bestandsaufnahme auch einen Fahrplan für das weitere gemeinsame, grenzüberschreitende Wirken für den Europäischen Hochschulraum. Handlungsfelder für eine erfolgreiche Fortsetzung des Bologna-Prozesses sind die Einbeziehung der Promotionsphase als drittem Grundpfeiler des Europäischen Hochschulraums, Überlegungen zu europäischen Master- und Doktorgraden sowie zur europaweiten Qualitätssicherung.

Die Konferenz ist ein willkommener Anlass, den Bologna-Prozess in Deutschland aktuell ins Bewusstsein zu heben. Die Beiträge dieses Heftes machen deutlich, wie facettenreich dieser Prozess ist, wie groß die Zahl der Akteure ist und wo Handlungsbedarf bis 2010 und darüber hinaus besteht. Die Erfolge der letzten Jahre können – so meine ich – trotz der zu bewältigenden Arbeiten optimistisch stimmen.

KARIN WOLFF
PRÄSIDENTIN DER
KULTUSMINISTER-
KONFERENZ



Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum

KLAUS LANDFRIED

Spätestens seit dem Treffen der europäischen Bildungsminister am 19. Juni 1999 gestalten Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Fach-, Wirtschaftsverbände und Ministerien den so genannten Bologna-Prozess. Deutschland hat sich gemeinsam mit 32 anderen europäischen Staaten verpflichtet, bis 2010 die Ziele der Bologna-Erklärung umzusetzen und damit einen Beitrag zur Errichtung eines wettbewerbsfähigen und dynamischen Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes zu leisten. Die übergreifenden Bologna-Ziele – Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse einer europaweiten Mobilität – bestimmen die Mehrzahl der nationalen und internationalen Reformbemühungen. Die Studienprogramme werden modernisiert, ein zweistufiges Studiensystem und ein transparentes Leistungspunktesystem eingeführt, um die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen zu erleichtern. Eine Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse ist das Ziel, nicht Vereinheitlichung.

Der Bologna-Prozess wirkt auch zu Hause. Die Einführung von Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Masterstudiengängen trägt zur Reform des deutschen Hochschulsystems bei. Inzwischen sind es nicht mehr Einzelinitiativen, sondern es hat eine systematische Strukturreform des Studienangebots deutscher Hochschulen begonnen. Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass auch in den meisten anderen Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung eine grundlegende Umstrukturierung ihres Studiensystems begonnen hat. Dabei hat der Umsetzungsprozess der Reformen eine nicht vorherzusehende Dynamik entwickelt, die, wie Sie in den Beiträgen sehen, Studierende, Lehrende und Arbeitgeber gleichermaßen betrifft.

Die Hochschulrektorenkonferenz hat den Bologna-Prozess im Rahmen der EUA mit initiiert, von Anfang an unterstützt und aktiv begleitet. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung bei den Hochschulen und den Fachdisziplinen liegt. Mittlerweile findet die Diskussion vor allem dort statt, wo sie hingehört: in den Fachverbänden, Fakultäten

und Fachbereichen sowie Studierendenverbänden. Neben der konzeptionellen Diskussion gilt es, für die neuen Studiengänge bei den Arbeitgebervertretern und den Studierenden zu werben und meist angstgesteuerte Vorbehalte abzubauen.

Der Bologna-Prozess bringt umfassende Veränderungen mit sich, und für die einzelnen Schritte muss nach wie vor Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Europäisierung der Studienangebote dient jedoch der Öffnung hin zu Europa und der Welt und steigert damit zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, auch wenn es manchen schwer fällt, das anzuerkennen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der folgenden Beiträge, die den Wirkungsradius der Bologna-Erklärung und die daraus folgenden Veränderungsprozesse innerhalb des deutschen Hochschulsystems und in Europa verdeutlichen. Ich wünsche uns allen Erfolg für die weiteren Reformprozesse auf unserem Weg zu einem Europäischen Hochschulraum.

PROFESSOR DR.
KLAUS LANDFRIED,
PRÄSIDENT DER
HOCHSCHUL-
REKTORENKONFERENZ
(1997-2003)

HRK



Der Bologna-Prozess

„bottom-up“ und „top-down“



*HERMANN MÜLLER-SOLGER
UND BIRGER HENDRIKS*

Veränderungen brauchen ihre günstige Zeit.
Quantitäten erreichen eine kritische Masse
und verlangen neue Qualitäten. Komplexitäten
werden drückender und zwingen zu weit
reichenden Vereinfachungen. Erfahrungen und
Transparenz nehmen zu und öffnen nicht nur
die Augen, sondern auch den Gestaltungswillen
für neue Möglichkeiten.



Die 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts und die Jahrtausendwende waren und sind für die Erneuerung der Hochschullandschaft in Europa eine solche günstige Zeit. Der Fall der Mauer in Berlin gab den Blick frei für eine neue – oder die alte? – Vision von Europa. Dies musste gerade auch die Hochschulen berühren, die zu den Kernidentitäten eines durch die Diktaturen und Terrorregime des 20. Jahrhunderts bedrohten Europa gehört hatten. Nicht zuletzt durch die Programme der Europäischen Union nahm die Mobilität in

DR. BIRGER HENDRIKS IST ABTEILUNGSLEITER FÜR WISSENSCHAFT, HOCHSCHULEN UND FORSCHUNG IM MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN.

MDGT. DR. HERMANN MÜLLER-SOLGER IST LEITER DER UNTERABTEILUNG 31 – HOCHSCHULE IM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG.

Europa erheblich zu. Die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland wuchs von 1992 bis 2001 um über 50%. Im Jahr 2002 konnte allein für das ERASMUS-Programm der millionste Austauschteilnehmer gefeiert werden. Die Vereinbarungen zwischen den Hochschulen führten zu neuem Vergleich und Verständnis. Das allseits anerkannte Ziel, Studienzeitverluste zu vermeiden, und die von den Hochschulen wie auch von den sie tragenden Staaten durchweg geteilte Bereitschaft, in dem entstehenden und zunehmenden Wettbewerb möglichst erfolgreich „dazustehen“, trugen eine neue Dynamik in die Hochschulentwicklung und bauten einen Veränderungsdruck auf, der seine Form suchte. Die Wahrnehmung der wachsenden globalen Verflechtungen schließlich, einschließlich der Drohszenarien, die von den privaten Bildungsdienstleistungen und ihren Verfechtern ausgehen, verstärkte die Aufgeschlossenheit für vereinfachte internationale Lösungen. Kurz, nach den großen Veränderungen der politischen Landschaft in Europa und der Welt am Ende der 80er-Jahre kam es *bottom-up* zu einer Unruhe, Offenheit und Veränderungsbereitschaft unter den Hochschulen, wie sie lange nicht bestand.

Man muss dem französischen Bildungs- und Forschungsminister Claude Allègre die Ehre lassen, diese Stimmung aufgegriffen und konstruktiv gewendet zu haben. „A system, in which two main cycles, undergraduate and graduate, should be recognized for international comparison and equivalence, seems to emerge“, heißt es in der von ihm initiierten Sorbonne-Erklärung der Bildungsminister von Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland aus dem Jahre 1998. Es war dann jedoch das Verdienst des italienischen Bildungsministers Ortensio Zecchino, bereits ein Jahr später in Bologna nicht nur 29 Staaten statt vier für eine vergleichbare Initiative zu mobilisieren, sondern auch den Inhalt der Erklärung deutlich zu konkretisieren und damit den Grundriss eines für alle europäischen Länder und Hochschulen offenen Hauses zu skizzieren. Die Sorbonne-Erklärung wirkt durch Beschreibung einer gemeinsamen Vision. Die Erklärung von Bologna stellt die klare Willensäußerung der Minister dar: „Several European Countries have accepted the invitation to commit themselves to achieving the objectives set out in the declaration.“ Die Erklärung von Prag erhöht die Zahl der commitments von

sechs auf neun und arbeitet einzelne Punkte weiter aus, während mit der Erklärung von Berlin schließlich versucht werden soll, das Konzept insgesamt schlüssiger zu machen und im Bewusstsein der nahenden Halbzeit bis zum Zieljahr 2010 die Veränderungsfurche zu vertiefen und nachhaltiger auszubauen.



Baden-Württemberg hat die Einführung gestufter Studiengänge von Anfang an unterstützt, denn sie sind nicht nur international kompatibel, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Studienstrukturreform. Die Curricula werden gestrafft, modularisiert und um berufsorientierte Komponenten ergänzt. Dies bedeutet kürzere Studienzeiten und mehr Praxisbezug, was den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entgegenkommt. Ich bin optimistisch, dass die Industrie die neuen Bachelor-Absolventen positiv aufnehmen wird. Positive Signale habe ich bereits erhalten.

Professor Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

In freier Vereinbarung schlägt der Bologna-Prozess ein Dach über die verschiedenen Hochschulsysteme des Kontinents. Die gemeinsame Willenserklärung ist politisch bindend, kann aber nicht eingeklagt werden. Einzige Druckmittel bleiben der Wettbewerb und die Transparenz. Es zeugt von der Kraft Europas, dass es auch auf dem Gebiet der Hochschulbildung, und gerade hier, gelingt, ein politisches Einvernehmen über die Eckwerte der Struktur dieses Bereichs zu erzielen, über

- die Qualitätssicherung als unabdingbare Basis,
- die Hauptlinien des Lehrangebots, das zweistufige System der Bachelor- und Masterstudiengänge, das *Credit-System* und die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen,
- die Erleichterung der Mobilität,
- die für den Hochschulbereich in Europa insgesamt konstitutiven Zielsetzungen der aktiven Beteiligung der Studierenden, der Stärkung der europäischen Dimension im Innern und der Attraktivität der europäischen Hochschulen im Äußeren und schließlich über
- die Einbettung dieser Entwicklung in die Förderung des lebenslangen Lernens.

Die Berliner Erklärung wird diese Eckwerte durch die Einbeziehung des Doktorandenstudiums als dritter Stufe (neben BA und MA) und durch die Stärkung des Bezugs zwischen Europäischem Hochschul- und Forschungsraum ergänzen. Sie wird die Wirksamkeit der Qualitätssicherung und der übrigen Vorhaben durch weitere Präzisierungen und Anstöße erhöhen und die Transparenz und Nachhaltigkeit des Prozesses durch Maßnahmen des *stock taking* steigern. Mit der Aufnahme weiterer Länder wird die Berliner Konferenz den Europäischen Hochschulraum mehr und mehr konsolidieren und die Verfahren der Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bis zum Jahr 2010 verbessern.

Die Aufgaben, die sich den Bologna-Folgekonferenzen in den Jahren 2005, 2007, 2009 und ggf. 2011 stellen, werden keinesfalls leichter sein als die, vor denen wir heute stehen. Es gilt den Grundkonsens zwischen Hochschulen, einschließlich ihrer Studierenden, und Regierungen aufrecht zu erhalten. Es gilt, den Bologna-Prozess und seine Elemente innerhalb der Mitgliedsländer mehr und mehr umzusetzen. Es gilt, der *bottom-up*-Dynamik Gestalt zu geben und unter Wahrung der Vielfalt Europas durch politische Verabredung auf der obersten Ebene der zuständigen Hochschulminister *top-down* so viel Gemeinsamkeit wie möglich tatsächlich zu erreichen. Auf das Jahr 2010 richten sich viele Hoffnungen. Die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums gehört dazu.

„Bologna“

Auf dem Weg nach „Bologna“:

Die Situation in Deutschland

Kurzfassung des Gemeinsamen Berichts von KMK, BMBF und HRK zum aktuellen Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

Am 19.06.1999 haben sich in Bologna 29 europäische Bildungsminister in der Gemeinsamen Erklärung „Der Europäische Hochschulraum“ auf die wesentlichen Ziele für die Errichtung des Europäischen Hochschulraums verständigt: Demnach stellen Mobilität, Qualitätssicherung und Akkreditierung, die europäische Dimension in der Bildung, das Lebenslange Lernen und die Beteiligung aller Hochschulmitglieder die Säulen des künftigen Europäischen Hochschulraums dar.

Wie steht es heute – vier Jahre danach – mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland? Die Situation ist insgesamt ermutigend: Bund und Länder bemühen sich, die Modernisierung des Hochschulwesens in Deutschland und die Stärkung seiner internationalen Attraktivität im Zeichen der Bologna-Erklärung voranzutreiben. Auch die deutschen Hochschulen unterstützen durch eine Vielzahl nationaler und internationaler Aktivitäten deren Umsetzung.

In folgenden Aktivitäten findet die Bologna-Erklärung in Deutschland ihren Niederschlag:

1. Die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, ergänzt durch ein Diploma Supplement
Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Bürger auf den europäischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und das europäische Hochschulsystem international wettbewerbsfähig zu machen.
Die Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master wird in Deutschland von zahlreichen Maßnahmen begleitet, die die Akzeptanz der Abschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft fördern und den Absolventen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Das Diploma Supplement macht die Abschlüsse international verständlich und schafft Transparenz über die erbrachten Studienleistungen¹.
2. Einführung eines zweigliedrigen Systems von Studiengängen, das aus einem ersten und einem zweiten Zyklus (undergraduate/graduate) besteht
Besonders wichtig: Der nach dem ersten Zyklus erworbene Grad soll ein auf dem europäischen Arbeitsmarkt anerkannter berufsqualifizierender Abschluss sein.
Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998 haben die Hochschulen in Deutschland die Möglichkeit, gestufte Abschlüsse einzuführen. Dass die Studierenden das neue Angebot zunehmend nutzen, zeigen folgende Zahlen: Zum Sommersemester 2002 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 1.600 Bachelor- und Masterstudiengänge². 2001 haben sich 14.800 Studienanfänger in einem Bachelor- oder Masterstudiengang immatrikuliert, im Vergleich zum

Jahr 2000 bedeutete dies fast eine Verdopplung. Insgesamt gab es in Bachelor- und Masterstudiengängen 39.000 Studierende (2000 waren es 18.900, 1999 erst 6.700). Somit haben sich 4,3 % aller Studienanfänger (1999 waren es 1,2 %) und 2,1 % aller Studierenden (1999 waren es 0,4 %) für einen gestuften Studiengang entschieden. Zu den beliebtesten Studienfächern zählten Informatik, Internationale Betriebswirtschaft/Management und Elektrotechnik/Elektronik.

3. Die Einführung des European Credit Transfer System (ECTS) für Transfer und Akkumulation von Studienleistungen

Die Mehrzahl der deutschen Hochschulen verwendet bereits ECTS zu Transferzwecken, wenn auch bisher nur in wenigen Fällen die gesamte Institution daran beteiligt ist. Derzeit gewinnt ECTS eine zusätzliche Bedeutung als Akkumulationssystem. Bei der Genehmigung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Deutschland nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen ist. Die korrekte Anwendung von ECTS ist eines der Kriterien, die bei der Akkreditierung überprüft werden.

4. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden

Über das Qualitätsmanagement der einzelnen Hochschulen hinaus ist in Deutschland ein System hochschulübergreifender Qualitätssicherung entstanden. Im Zuge der Einführung der neuen Abschlussgrade haben KMK und HRK ein Akkreditierungssystem mit einem länderübergreifenden Akkreditierungsrat und unabhängigen Akkreditierungsagenturen geschaffen. Bis April 2003 wurden 249 Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert. Eine wesentlich höhere Zahl befindet sich derzeit im Verfahren.

5. Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden

Bereits 1998 konnten die ausländer- und arbeitserlaubnisrechtlichen Voraussetzungen für ein Studium oder einen Forschungsaufenthalt in Deutschland deutlich verbessert werden. Weitere Maßnahmen sind in einem neuen Zuwanderungsgesetz enthalten, das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist ein zentrales Anliegen der deutschen Marketingmaßnahmen für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland.

Auch an vielen Hochschulen sind substantielle Verbesserungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler zu verzeichnen, beispielsweise dezentrale



Außenstellen der Einwohnermeldeämter, kostenlose Kurse „Deutsch als Fremdsprache“, Tutorenprogramme sowie Servicepakete der Deutschen Studentenwerke.

6. Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme

Der europäischen Dimension tragen die deutschen Hochschulen in vielfacher Weise Rechnung, z.B. im Rahmen vertraglich abgestimmter Hochschulpartnerschaften. Neben der herkömmlichen Hochschulkooperation entwickeln sich komplexe, multilaterale Netz-

Der Stifterverband hat sich in den vergangenen Jahren nachdrücklich und aktiv für die Einführung der neuen Studienabschlüsse eingesetzt. Leider stellen die meisten ihre traditionelle Studien- und Prüfungsformen nur formal auf die neuen Studienabschlüsse um. Alle Fachbereiche sind in der Pflicht, klare Studienziele und damit verbundene Berufsfelder zu definieren. Dabei sollten sie auch die Wirtschaft einbeziehen.

Dr. Arend Oetker,
Präsident des
Stifterverbandes für die
Deutsche Wissenschaft



werke der Zusammenarbeit mit regionalen oder wissenschaftlichen Schwerpunkten, wie die großen regionalen grenzüberschreitenden Verbünde (z. B. Saar-Lour-Lux-Trier/Westpfalz) oder die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten EUCOR (Freiburg i. Br., Basel, Strasbourg, Karlsruhe, Mulhouse). Hervorzuheben ist auch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), die am 05.05.2000 als Verbund von Mitgliedshochschulen aus Deutschland und Frankreich eröffnet wurde, sowie die Einrichtung europäischer Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Förderung der europäischen Dimension bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

- 1 Siehe Begriff „Diploma Supplement“ S. 35.
- 2 www.hochschulkompass.de



Graz 2003

Die Botschaft der europäischen Hochschulen an die Berliner Konferenz

LESLEY WILSON

GENERALSEKRETÄRIN DER
EUROPEAN UNIVERSITY
ASSOCIATION (EUA)

bologna process

Seitdem die European University Association (EUA) im Mai 2001 im Rahmen der ersten Konferenz der europäischen Hochschulen in Salamanca gegründet wurde, ist eines ihrer Hauptziele die umfassende Beteiligung der Hochschulen am Bologna-Prozess. Die zweite Konferenz der europäischen Hochschulen hat Ende Mai 2003 in Graz stattgefunden: 600 Hochschulleiter, Studierende, Regierungsvertreter und weitere Partner haben die seit Salamanca erzielten Fortschritte diskutiert und den Beitrag der Hochschulen zur Berliner Konferenz der europäischen Bildungsminister formuliert. Wesentliche Impulse zu dieser Grazer Erklärung kamen von der Studie „Trends III“, der dritten in einer Reihe von Analysen zu Trends im europäischen Hochschul-

wesen, die seit der Bologna-Konferenz im Jahre 1999 durchgeführt worden sind. Die im Auftrag der EUA erstellte Studie¹ macht nicht nur die zentrale Bedeutung einer starken Beteiligung von Hochschulleitern und Studierenden für das Gelingen der Reformen deutlich, sondern auch die Notwendigkeit einer Einbindung der einzelnen Hochschullehrer und Forscher. „Trends III“ zeigt unmissverständlich, dass es bei „Bologna“ nicht nur um die Veränderung von Strukturen, sondern auch um einen umfassenden Reformprozess geht.

Die Grazer Erklärung greift diese Sichtweise auf. Sie unterstreicht die entscheidende Rolle der Hochschulen im

Bologna-Prozess, deren Weiterentwicklung auf einer Reihe grundlegender Werte beruhen muss. Dazu zählen Chancengleichheit und demokratische Regelung des Hochschulzuges, eine europäische Qualitätskultur sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt. Insbesondere unterstreicht die EUA in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Verbindung von Lehre und Forschung zu erhalten und zu verstärken. Sie sieht darin eine zentrale Voraussetzung für eine hochwertige Lehre, zumal dieses gerade für Universitäten charakteristische Merkmal in verschiedenen europäischen Ländern zunehmend infrage gestellt wird.

In der Diskussion der einzelnen Punkte ging es darum, vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung aller Lebensbereiche diejenigen Elemente zu definieren, die die europäischen Hochschulen in spezifischer Weise auszeichnen, wie etwa ihre Auffassung von Bildung als einer öffentlichen Aufgabe oder auch Formen der für Europa typischen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, etwa gemeinsame Studienprogramme, Abschlüsse und Netzwerke.

Die Grazer Konferenz hat sich natürlich auch ausführlich mit den spezifischen Aktionslinien des Bologna-Prozesses befasst. Es bestand Einigkeit darüber, dass insbesondere die Bemühungen um eine transparentere Struktur der Abschlüsse verstärkt werden müssen. Zwar setzt sich das zweistufige Modell in ganz Europa durch, aber derzeit bestehen noch große nationale Unterschiede bei der konkreten Ausgestaltung, was zu neuen Inkompatibilitäten führen könnte. Erforderlich sind deshalb transparente und vergleichbare Niveauindikatoren für Abschlüsse auf Bachelor- und Master-Niveau sowie Definitionen für Lernziele und Qualifikationsprofile, wie sie in beispielhafter Weise vom *Tuning-Projekt* erarbeitet wurden.

Die in Graz versammelten Hochschulen stimmten außerdem hinsichtlich folgender Prioritäten überein:

- Definition und Stärkung von Fertigkeiten, die die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen erhöhen
- Entwicklung gemeinsamer Definitionen für *Qualifications Frameworks* und Lernziele auf europäischer Ebene, unter Bewahrung der kulturellen Vielfalt
- Einbeziehung von Professoren, Studierenden, Berufsverbänden und Arbeitgebern, um sicherzustellen, dass

Bachelor-Grade als vollwertige Abschlüsse anerkannt werden

- Umfassende Einführung des Diploma Supplement als Mittel, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, eingehendere Information über das Diploma Supplement an die Adresse von Arbeitgebern und Berufsverbänden.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Grazer Konferenz den Fragen von ECTS. Der „Trends III“-Bericht hat gezeigt, dass ECTS zu *dem* europäischen Leistungspunktsystem geworden ist und in viele nationale Hochschulgesetze Eingang gefunden hat. Die EUA hat sich auf ihrer Konferenz im Oktober 2002 in Zürich offiziell für die Anwendung von ECTS als Transfer- und Akkumulationssystem ausgesprochen. Allerdings nehmen mit der weiteren Verbreitung von ECTS auch die Schwierigkeiten zu. Verstärkte Anstrengungen werden nötig sein, damit die Anwendung von ECTS in institutionelle Verfahren integriert wird und die einschlägigen Richtlinien, Prinzipien und Instrumente des Leistungspunktsystems korrekt zur Anwendung kommen.

Die EUA hat sich außerdem für die künftige Einbeziehung der Promotionsphase in den Bologna-Prozess ausgesprochen. Die hohe Qualität der Ausbildung auf doktorales und postdoktorales Niveau zählt sicherlich zu den attraktivsten Aspekten der europäischen Universitäten. Zur Beibehaltung dieses Qualitätsniveaus hält die EUA es für notwendig, dass die Universitäten auf europäischer Ebene noch stärker zusammenarbeiten und Beispiele guter Praxis austauschen.

Eine der wichtigsten Fragen wird künftig sein, wie eine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen mit den Prinzipien der Chancengleichheit und des demokratischen Zugangs zu Hochschulen vereinbart werden kann. Daher

European Credit Transfer System (ECTS)

Das ECTS ist ein Leistungspunktsystem, anhand dessen der studentische Arbeitsaufwand – Präsenzzeiten, Selbststudium, Praktika und Prüfungen – gemessen wird, der zur Erreichung der im Rahmen eines Moduls definierten Lernziele aufzuwenden ist. Maßeinheit sind *credits*. Ursprünglich als Transfersystem konzipiert, das mobilen Studierenden die Anrechnung ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern sollte, hat sich das ECTS europaweit als Akkumulationssystem in den neuen gestuften Studiengängen zu einem wichtigen Instrument der Strukturform entwickelt und wird meist zusammen mit der Modularisierung eingeführt.

stimmt die EUA mit der Europäischen Studierendenvereinigung ESIB darin überein, dass der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wenn der Europäische Hochschulraum Wirklichkeit werden soll. Hierbei geht es nicht nur um die sozialen Aspekte der Mobilität, sondern auch um den offenen und flexiblen Zugang zu Hochschulbildung sowie um das Prinzip der Solidarität zwischen den künftig fast 40 Bologna-Ländern und ihren Hochschulen, einschließlich der Fragen des *Brain Drain*.

Die Grazer Erklärung betont in allgemeiner Form die herausragende Rolle der Studierenden im Bologna-Prozess. Ihre aktive Beteiligung bei der Einführung flexibler und individueller Studienverläufe, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und der Steigerung der Attraktivität unserer Hochschulen für Studierende innerhalb und außerhalb Europas ist unabdingbar.

Wenn die europäischen Hochschulen den geschilderten Herausforderungen gewachsen sein sollen, bedürfen sie einer anderen staatlichen Steuerung als bisher. Dazu gehört vor allem ein verlässlicher Finanzrahmen als Voraussetzung für langfristige Hochschulplanung. Ein diversifiziertes Bildungsangebot braucht darüber hinaus einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, damit die Hochschulen Entscheidungsstrukturen entwickeln können, die ihren spezifischen Aufgaben entsprechen.

Zugleich ist den Hochschulen bewusst, dass sie ihre internen Managementstrukturen und -verfahren verändern müssen. Die Diskussionen in Graz kreisten um das optimale Verhältnis von Zentralisierung und Dezentralisierung innerhalb der Hochschule sowie um die Einbeziehung von Studierenden und externem Sachverstand. Fragen der Autonomie und Verantwortlichkeit wurden im Zusammenhang mit der Verantwortung der Hochschulen für ihre interne Qualitätssicherung erörtert. Die Grazer Konferenz verabschiedete konkrete Vorschläge zur hochschulinternen Entwicklung und Überprüfung von Qualitätskriterien.

Besondere Aufmerksamkeit galt schließlich der Frage, wie die europäische Dimension in der Qualitätssicherung gestärkt werden könne. Hier schlägt die EUA die gemeinsame Entwicklung eines Referenzrahmens von Grundsätzen und die Einrichtung eines „Europäischen Komitees für Qualität in der Hochschulbildung“ vor. Ein solches Komitee, welches gemeinsam von allen Beteiligten geschaffen werden sollte, müsste unabhängig sein, die Verpflichtung der Hochschulen zur Qualität berücksichtigen und in angemessener Weise auf die Belange der Öffentlichkeit eingehen.



Es sollte einerseits ein Diskussionsforum bieten und andererseits – durch die Benennung eines repräsentativen Leitungsgremiums aus *stakeholders* – über die Einhaltung vereinbarter Prinzipien wachen, um auf diese Weise zur Entwicklung einer wahrhaft europäischen Dimension in der Qualitätssicherung beizutragen.

Abschließend unterstreicht die Grazer Erklärung einmal mehr die zentrale Bedeutung der Hochschulen im Bologna-Prozess. Dass dieser ursprünglich von politischer Seite initiierte Prozess mittlerweile eine beeindruckende Eigendynamik entwickelt hat, ist dem aktiven und freiwilligen Engagement aller Beteiligten zu verdanken, nämlich der Hochschulen, der Regierungen, der Studierenden und anderer Gruppen. Die größte Herausforderung besteht nun darin, die Reformen zu einem festen Bestandteil der institutionellen Abläufe und Entwicklungen zu machen und auf diese Weise Nachhaltigkeit zu erlangen. Die Hochschulen brauchen Zeit, um die gesetzlichen Änderungen in sinnvolle akademische Ziele und institutionelle Realitäten umzusetzen.

Regierungen und andere Beteiligte müssen sich der Dimension der anstehenden Erneuerungen bewusst sein. Es geht hierbei um den wesentlichen Beitrag, den die Hochschulen zum Europäischen Forschungsraum und, längerfristig, zur Verwirklichung der Europäischen Wissensgesellschaft leisten können, wie sie in der Lissabonner Erklärung der Europäischen Union beschrieben wurde. In einer gemeinsamen Anstrengung können die europäischen Hochschulen – die mittlerweile auf das Leben von mehr als der Hälfte der europäischen Bevölkerung einwirken – dazu beitragen, die Zukunft des Kontinents zu verbessern.

Der endgültige Text der Grazer Erklärung der EUA lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Er kann unter www.unige.ch/eua oder www.bologna-berlin2003.de abgerufen werden.

¹ Die Zusammenfassung der Ergebnisse auf den Seiten 24-25 in diesem Heft.



Entscheidende Schritte vorwärts

auf dem Ministertreffen in Berlin

VIVIANE REDING

VIVIANE REDING
IST MITGLIED DER
EUROPÄISCHEN
KOMMISSION
UND ZUSTÄNDIG
FÜR BILDUNG
UND KULTUR.

Die Bologna-Erklärung hat eine Reihe von notwendigen Reformen in Gang gesetzt, die die europäische Hochschulbildung sowohl für die Bürger Europas als auch für Studierende und Wissenschaftler aus Drittländern kohärenter, wettbewerbsfähiger und attraktiver machen sollen. Diese Reformen sind nötig, da Europa im Vergleich mit den Vereinigten Staaten in zweierlei Hinsicht hinterhinkt: einerseits in Bezug auf die öffentlichen und privaten Investitionen in den Hochschulbereich und andererseits hinsichtlich der Anzahl von Gaststudierenden aus anderen Teilen der Welt.

Europa hat viel Potenzial. Wir verfügen über den größten einheitlichen Wirtschaftsraum in der Welt. Abertausende von Hochschulen produzieren Wissen und geben dieses jedes Jahr an mehrere hunderttausend Absolventen weiter. Viele Universitäten bzw. zahlreiche Fachbereiche gehören zur Weltspitze, doch machen wir von unserem Potenzial in Europa noch viel zu wenig Gebrauch. Nach wie vor gibt es zu viele Schranken im Hinblick auf die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden. Die Hochschulen kooperieren nicht in ausreichendem

Maße miteinander, und der Transfer von Wissen an die Privatwirtschaft weist Lücken auf. Außerdem ist die Hochschulfinanzierung oft unzulänglich bzw. verfehlt ihre Wirksamkeit.

Die Bologna-Reformen werden von der Europäischen Kommission nachdrücklich unterstützt. Sie entsprechen der Politik, die die Kommission seit vielen Jahren im Bereich Hochschulbildung betreibt. Als Beispiel dafür nenne ich die Schritte, die wir unternehmen, um das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) zu einem Leistungspunktsystem für lebenslanges Lernen zu machen. Zu erwähnen wären auch die Sokrates/Erasmus-Programme, das Webportal über die Bildungsangebote in Europa „Ploteus“ und das „Erasmus Mundus“-Programm. Dieses Programm wird es den leistungsstärksten Studierenden sowie Lehrenden aus anderen Teilen der Welt ermöglichen, zusammen mit Europäern an in verschiedenen Ländern stattfindenden *Joint Master*-Programmen teilzunehmen.

Zunächst jedoch obliegt es den Hochschulen und Behörden in den Mitgliedsstaaten und ihren Regionen, die notwendigen Reformen voranzutreiben. Sowohl die Regierungen als auch die Hochschulen sollten die mit dem Bologna-Prozess verknüpften Reformen ernst nehmen, wenn sie bis 2010 Teil des Europäischen Hochschulraumes sein wollen. Während einige Länder und Institutionen bemerkenswerte Fortschritte gemacht und die Bologna-Reformen nicht nur in der Theorie, sondern auch praktisch umgesetzt haben, gibt es nach wie vor viele Länder, in denen die Reformen bislang lediglich Versätze und Versprechen geblieben und weit von ihrer Implementierung entfernt sind. In anderen Ländern wiederum, in denen die Umsetzung der Reformen nicht verpflichtend ist, besteht das herkömmliche System parallel zum neuen System weiter, was zu

noch mehr Verwirrung führt anstatt Transparenz zu schaffen. Meiner Ansicht nach kann Bologna nicht à la carte implementiert werden, sondern nur als Gesamtpaket und zwar aus voller Überzeugung. Sollte dies nicht gelingen, wird das europäische Hochschulwesen noch fragmentierter als zuvor sein.

Aus diesem Grunde fordere ich die Minister in Berlin auf, den Mut zu haben, sowohl Erfolge als auch Probleme bei der Umsetzung der Bologna-Reformen in ihren jeweiligen

te oder ganze Studienprogramme im europäischen Ausland zu absolvieren.

Nicht zuletzt sollte das Ministertreffen in Berlin einen entscheidenden Schritt in Bezug auf die Schaffung eines *European Qualification Framework* kennzeichnen, welches es den Bürgern erlaubt, sich mit Hilfe eines gerechten und schnellen Anerkennungsverfahrens zwischen mehreren Bildungsangeboten zu bewegen. Das bedeutet, dass die Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung nationale



Ländern zu erörtern und sich in ihrer Diskussion auf die wenigen wirklich entscheidenden Themen zu konzentrieren. Für mich gehören dazu die Qualitätssicherung ebenso wie Anerkennungsfragen sowie Mobilität und die Schaffung eines Europäischen *Higher Education Qualification Framework*.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung sollten wir, so glaube ich, die nationalen, regionalen und berufsbezogenen Qualitätsbewertungssysteme integrieren und zu einer Art „Meta-Akkreditierung“ kommen, die auf die Erfahrungen des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung ENQA aufbaut und Hochschulangehörige sowie Vertreter der Gesellschaft mit einbezieht.

Bezüglich der Mobilität fordere ich die Regierungen sowie Privatsponsoren auf, der Kommission bei der Verdreifachung der Anzahl an Erasmus-Studenten bis zum Jahre 2010 in Form von finanziellen Zuschüssen aus öffentlichen und privaten Quellen behilflich zu sein. Außerdem erwarte ich von den Ministern in Berlin, dass sie sich dazu verpflichten, Studiendarlehens- und Stipendienraten während des gesamten Studiums fortzuzahlen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, kürzere Studienabschnit-

Qualifizierungssysteme dort aufbauen sollten, wo ein solches noch nicht besteht; gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass diese dem gesamteuropäischen System entsprechen. Bewertungen sollten sich dabei auf die Kompetenzen beziehen, aus denen hervorgehen sollte, was die Absolventen gelernt haben und wozu sie auf dem Arbeitsmarkt fähig sind; dabei sollen die Ergebnisse des *Tuning-Projekts* mit einfließen. Ein auf Kompetenzen basierendes Bewertungssystem würde zudem das jeweilige Anerkennungsverfahren beschleunigen. Ich fordere die Minister in diesem Zusammenhang auf, ein besonderes Augenmerk auf die europaweite Anerkennung der *Joint Degrees* zu legen; denn deren Anerkennung ist der erste Schritt zur Akzeptanz der *Joint Masters-Programme*.

Ich freue mich schon jetzt darauf, all diese Themen in Berlin zu diskutieren.

Die aktive Beteiligung der Hochschulen an der Gestaltung des europäischen Hochschulraums ist eine Nagelprobe für die europäische Universitätsidee und für den Gebrauch ihrer Autonomie. Mittelfristig heißt dies, Bachelor- und Masterstudiengänge durchgängig als Standardhochschulabschluss einzurichten und flächendeckend nationale Qualitätsstandards und Qualitätsrahmen zu entwickeln, die die Leistungen und Abschlüsse transparent und europaweit vergleichbar machen. Strukturierte Doktorandenstudien sollten überall in Europa möglich sein.



Edelgard Bulmahn,
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Akkreditierung in Deutschland – ein Paradigmenwechsel in der Qualitätssicherung

ANGELIKA SCHADE

DR. ANGELIKA SCHADE
IST LEITERIN DER
GESCHÄFTSSTELLE DES
AKKREDITIERUNGSRATES.

Die Einführung von Akkreditierungsverfahren basiert auf Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1998 im Zusammenhang mit der Erweiterung und Differenzierung des Systems der Studiengänge und Hochschulabschlüsse durch Einführung gestufter Studiengänge. Diese stehen unter den Prämissen

- Vielfalt ermöglichen
- Qualität sichern
- Transparenz schaffen.

Um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Staat und Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen zu berücksichtigen, einigten sich die Kultusminister auf eine funktionale Trennung zwischen staatlicher Genehmigung und Akkreditierung als Voraussetzung für die Genehmigung; sie verständigten sich darüber hinaus auf die Einrichtung eines länderübergreifenden Akkreditierungsrates. Nachdem im Zusammenwirken von HRK und KMK die Mitglieder (Hochschulvertreter, Vertreter der Berufspraxis, Studierende, Ländervertreter) benannt worden waren, konnte der Akkreditierungsrat im Juli 1999 mit dem Aufbau des Akkreditierungssystems beginnen.

Das Markenzeichen der Akkreditierung in Deutschland ist ein offenes System unterschiedlicher, untereinander konkurrierender Agenturen, in dem die Hochschulen für ihre spezifischen Zielsetzungen die für sie geeignete Agentur auswählen können.

Akkreditierung hat zum Ziel, die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse zu gewährleisten

und gleichzeitig Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen zu geben. Die Bedeutung der Akkreditierung hat mit Inkraft-Treten des Statuts für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren im Januar 2003 zugenommen. Akkreditierung soll sukzessive das System der Qualitätskontrolle qua Rahmenprüfungsordnungen ersetzen.

Kompetenzen und Zuständigkeiten

Der Akkreditierungsrat hat die Verantwortung für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards in einem wesentlich dezentral organisierten, von Agenturen durchgeführten Verfahren. Diese Verantwortung nimmt er durch Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Agenturen sowie durch ihre Koordination und Kontrolle wahr. Einerseits für einen fairen Wettbewerb aller (derzeit sechs) Agenturen zu sorgen, als Kooperationspartner für die Agenturen zur Verfügung zu stehen und andererseits ein stetiges Monitoring zur Qualitätssicherung der Verfahren durchzuführen und auf internationaler Ebene die Interessen aller Agenturen zu vertreten, beschreibt das Spannungsfeld der Arbeit des länderübergreifenden Akkreditierungsrates.

Im Zusammenwirken zwischen Akkreditierungsrat und Genehmigungsbehörde ist das Verhältnis zwischen Akkreditierung und der nach wie vor in fast allen Ländern noch notwendigen staatlichen Genehmigung von Studiengängen noch nicht klar konturiert. In den meisten Ländern wird jedoch die Akkreditierung als Voraussetzung der Genehmigung eines Studiengangs angesehen.



Vieles, was sich heute an den Hochschulen in Studium und Lehre, Management oder Marketing bewegt, steht in Verbindung mit dem Bologna-Prozess oder den Impulsen, die dieser Prozess, wenn nicht ausgelöst, so doch verstärkt hat. Vier Jahre nach Unterzeichnung der Erklärung in der Stadt Bologna ist „Bologna“ längst zum Synonym für Modernisierung und Internationalisierung der europäischen Hochschullandschaft und für die europaweite Zusammenarbeit der Hochschulen geworden. Bologna ist überall und mit ersten Erfolgen auch in Deutschland.

Karin Wolff, Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Mindeststandards und Kriterien

Die Akkreditierung von Studiengängen hat die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zum Gegenstand. Sie zielt auf die Transparenz und Qualität der Ausbildung. Gleichzeitig soll die internationale Kompatibilität der neuen Studiengänge gesichert werden, um damit die Mobilität der Studierenden zu fördern und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen zu erleichtern.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Auf der Grundlage der vom Akkreditierungsrat verabschiedeten Kriterien soll dabei der Herausbildung unterschiedlicher Studiengangprofile Raum gegeben werden. Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzeptes durch *Peer Review* beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

→ Qualität des Curriculums

Die Hochschule muss die Lehr- und Ausbildungsziele und die Gründe für die Einführung des Studiengangs erläutern (*Mission Statement*).

→ Berufsqualifizierung

Die Hochschule muss deutlich machen, inwiefern die Zielsetzung, das Profil und die Ausrichtung des Studiengangs der anzustrebenden Berufsqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung trägt.

→ Personelles Potenzial

Die Hochschule muss die personellen Ressourcen mit der dem Studiengangskonzept zugrunde liegenden Zielsetzung in Beziehung bringen.

→ Materielle Ausstattung

Die Hochschule muss die für den Studiengang notwendigen materiellen Ressourcen zur Verfügung stellen können.

Ergebnisse und Zukunftsaufgaben

Die Ergebnisse eines Begutachtungsverfahrens zur Akkreditierung werden in einem Bewertungsbericht zusammengefasst, der in gekürzter Form als Vorlage für die Zentrale Liste der akkreditierten Studiengänge im Internet auf der Website des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird (www.akkreditierungsrat.de, mit Stand April 2003 sind 250 Studiengänge akkreditiert worden). Dieser Bericht enthält Angaben zur Qualität eines Studiengangs, die die Hochschule zu Werbezwecken nutzen kann. Bisher haben die Hochschulen diese Möglichkeit jedoch kaum wahrgenommen. Hier ist ein Umdenken erforderlich: Mehr noch als inländische sind ausländische Interessenten darauf angewiesen, verlässliche Informationen über die Qualität der Studienangebote in Deutschland zu erhalten.

Akkreditierung soll ein Gütesiegel für den internationalen Wettbewerb sein. Der Akkreditierungsrat und die Akkreditierungsagenturen stehen daher im regen Austausch mit Akkreditierungseinrichtungen und Qualitätssicherungsnetzwerken im Ausland, um das Siegel des Akkreditierungsrates auf internationaler Ebene bekannt zu machen und seine Anerkennung zu gewährleisten. Der Informationsaustausch und die Abstimmung in Europa und darüber hinaus sollten es in Zukunft ermöglichen, dass Akkreditierungen mit dem Siegel des Akkreditierungsrates im Ausland akzeptiert werden und ein weiterer Schritt in Richtung „Europäischer Hochschulraum“ getan wird.

FAQ

Welche Konsequenzen hat die Einführung der neuen Studiengänge für die Dozent(inn)en?

Da die neuen Studiengänge stärker als bisher an den Lernenden orientiert sind, kommt den Dozent(inn)en im neuen System eine eher moderierende Rolle zu (*From the sage on the stage to the guide on the side*). Eine ihrer wichtigsten Aufgaben besteht darin, die Lerneinheiten zu Modulen zusammenzuführen, indem sie das Lernziel des Moduls definieren, den zur Erreichung des Lernziels notwendigen Arbeitsumfang festlegen und Prüfungskriterien entwickeln, mit denen die Erreichung des Lernziels bestätigt werden kann.

Warum sind Lernziele und Kompetenzen so wichtig bei den neuen Studiengängen?

Bei den neuen Studiengängen stehen vor allem die Ergebnisse für die Studierenden und weniger die Absichten der Lehrenden im Vordergrund (Output-Orientierung). Was ein Lernender nach Abschluss eines Moduls wissen, verstehen und können soll, wird im Lernziel zusammengefasst. Aufgrund der berufsqualifizierenden Qualität der neuen Studiengänge stellen die Kompetenzen den zentralen Bestandteil der Lernziele dar, wobei zwischen fachbezogenen und übergreifenden Kompetenzen zu unterscheiden ist.

Welche Staaten beteiligen sich am Bologna-Prozess?

Bisher haben 33 Staaten die Bologna-Deklaration unterzeichnet: die EU-Staaten, die der EU 2004 beitretenden Staaten, sowie Bulgarien, Island, Kroatien, Norwegen, Rumänien, die Schweiz und die Türkei. Außerdem ist die Europäische Kommission beteiligt; der Europarat, die EUA (European University Association), die EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education) und die ESIB (The National Unions of Students in Europe) nehmen als Beobachter am Bologna-Prozess teil.

Welche Gründe sprechen dafür, einen Bachelor-Studiengang zu studieren?

Mit einem Bachelor-Studiengang wählt man ein Studium, das sämtliche Optionen offen hält: Es führt nach drei bis vier Jahren zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und kann so einen raschen Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Es kann durch ein Master-Studium berufs- oder forschungsorientiert ergänzt werden und somit letztlich Voraussetzung einer Promotion werden. Und vor allem: Der angestrebte Abschluss ist international gebräuchlich und erleichtert die Mobilität.



Warum sollte man nach einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss noch ein Master-Studium machen?

Wer sein Bachelor-Studium abgeschlossen hat, kann das Master-Studium vertiefend oder interdisziplinär erweiternd anschließen und so zur Profilierung der Berufsqualifikation beitragen. Ebenso ist eine Spezialisierung oder ein forschungsorientiertes Weiterstudium möglich. Wer zunächst einmal Berufserfahrung sammeln möchte, kann nach einer Praxiszeit – eventuell mit veränderten Perspektiven – die Qualifikation in Hinsicht auf ein bestimmtes Berufsziel noch verbessern und fokussieren („Lebenslanges Lernen“).

Welche Vorteile hat es, einen akkreditierten Studiengang zu wählen?

Akkreditierung heißt, dass eine unabhängige Agentur die Qualität des Studiengangs geprüft und bestätigt hat. Das Gütesiegel des deutschen Akkreditierungsrates zeigt auf einen Blick, welcher Studiengang die Nagelprobe bestanden hat. Die Akkreditierung bringt den Hochschulen mehr Unabhängigkeit vom Staat und den Studierenden eine verlässliche Qualität des Angebots.

Kann man während des Bachelor-Studiums an verschiedenen in- und ausländischen Hochschulen studieren?

Ja! Wichtig ist, dass die vorgesehenen Mobilitätsinstrumente (Modularisierung, ECTS, Diploma Supplement) richtig eingesetzt werden. Das ECTS ist eine unverzichtbare Voraussetzung. Vor allem im Rahmen von nationalen und internationalen Hochschulkooperationen und Netzwerken wird Mobilität im Bachelor-Studium künftig möglich sein.

Sind BA-/MA-Studiengänge förderungsfähig gemäß BAföG?

BAföG-fähig sind grundsätzlich alle BA-Studiengänge. Für die MA-Studiengänge gilt dies nur dann, wenn sie konsekutiv sind, das heißt, vertiefend an ein BA-Studium anschließen.

Welche Disziplinen sind BA-/MA-geeignet?

Grundsätzlich sind alle Disziplinen für die Stufung geeignet. Dänemark und die Niederlande machen beispielsweise vor, wie auch das Fach Medizin mit BA- und MA-Abschluss studiert werden kann. Arzt wird man dort selbstverständlich auch erst nach mindestens 7 Jahren Ausbildung, aber man kann z. B. einen Bachelor in Medizin mit einem Master in Verwaltungswissenschaften oder Management kombinieren und damit im ständig wachsenden *Public Health Sector* arbeiten.

Was ist die Lissabon-Konvention?

Die Konvention des Europarates und der UNESCO über die „Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, besser bekannt als Lissabon-Konvention, wurde 1997 verabschiedet und bis jetzt von 22 „Bologna-Ländern“ ratifiziert. Deutschland steht unmittelbar vor der Ratifizierung. Die Lissabon-Konvention enthält Prinzipien der Anerkennung von Hochschulzugangsqualifikationen, Studienabschnitten und Hochschulabschlüssen und betont die Notwendigkeit transparenter Anerkennungskriterien und -verfahren sowie das Recht des Einzelnen auf faire Behandlung seines Anliegens.



Umsetzung à la carte?

HEINER FECHNER

*Ein ernsthafter Wille zur
Europäisierung der Hochschulen ist aus
studentischer Sicht nicht erkennbar*

Das Ziel des Bologna-Prozesses, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, wird von den Studierendenverbänden in ganz Europa mitgetragen. Allerdings bringt der europäische Maßnahmenkatalog auf nationaler Ebene eine große Anzahl von Umsetzungsproblemen mit sich, die für Studierende Nachteile bedeuten können. Während der freie Zusammenschluss von studentInnen-schaften (fzs) die Entwicklung des europäischen Diskurses grundsätzlich begrüßt, ist die studentische Unterstützung auf nationaler Ebene maßgeblich von der politischen Gesamtrichtung der laufenden Hochschulreform abhängig. Dieser Artikel beschäftigt sich ausschließlich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland.

Auf die lokale Ebene heruntergebrochen, ist der Bologna-Prozess in Deutschland eher ein Flop: Das Diploma Supplement ist an den meisten Hochschulen weiterhin unbekannt. Die schrittweise, den Hochschulen überlassene Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen erschwert die Einführung konsekutiver Angebote; vergleichbare Kriterien sind weitgehend nicht existent. ECTS/Kreditpunktsysteme werden so unterschiedlich eingeführt, dass sie eine Übertragbarkeit von Leistungen objektiv eher behindern als fördern: Der Arbeitsaufwand der Studierenden für einzelne Studienleistungen – der zentrale Aussagewert von ECTS-Punkten –

wird regelmäßig durch Multiplikation von Semesterwochenstunden mit einem Faktor x „gemessen“, was nicht nur mit der studentischen Realität selten übereinstimmt, sondern auch eine Anerkennbarkeit nicht ernsthaft erwarten lässt. Qualitätssicherung wird als lästiger Kostenfaktor betrachtet, eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Qualität von Studium und Lehre – unter Mitwirkung der Studierenden – findet nicht statt. Durch Streichung von Sprachkursen oder Einführung von Kostenpflichtigkeit, Vernachlässigung sozialer Aspekte und fehlende Integrationsbemühungen werden neue Mobilitätshürden aufgebaut. „Lebenslanges Lernen“ heißt übersetzt „zusätzliche Einnahmequelle“ durch Postgraduierten-Studium sowie Einführung zusätzlicher Hürden nach dem Bachelor. Steigerung der Attraktivität wird nicht als Verbesserung von Studienbedingungen verstanden, sondern als Marketing: Während Studierende in anderen europäischen Ländern als „Partner“ betrachtet werden, werden sie in Deutschland zu „Kunden“. So ist es aus studentischer Sicht schon als Erfolg zu werten, wenn Mitwirkungsrechte (selten genug) nicht weiter beschnitten werden.

HEINER FECHNER
IST MITGLIED DES
VORSTANDES DES
FREIEN ZUSAMMEN-
SCHLUSSES VON
STUDENTINNEN-
SCHAFTEN (FZS).

Ich wünsche mir, dass sich Hochschulen und Studierende auch in Deutschland vom Bologna-Prozess mitreißen lassen. Wir brauchen den Wandel zur Bachelor-/Master-Struktur und dabei die Kooperation mit der Wirtschaft, eine wirkungsvolle Qualitätssicherung und verstärkte Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichen Kräften. Und natürlich wird die Politik den Bologna-Prozess aktiv begleiten.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Bundesratsbeauftragte im EU-Bildungsministerrat, Mitunterzeichnerin der Bologna-Erklärung



Grundbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bologna-Prozesses

Der fzs als bundesweiter studentischer Dachverband betrachtet den Bologna-Prozess weiterhin als Chance sowohl für das deutsche Hochschulsystem als auch für ganz Europa, und als Gelegenheit für eine – dringend nötige – umfassende qualitative Studienreform. Dafür müssen allerdings einige Grundbedingungen erfüllt werden.

Erstens muss auch Bund und Ländern klar werden, dass eine Europäisierung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zur Umsetzung der Ziele muss lokal wie überregional viel Arbeit geleistet werden: bundesweite Koordination, internationale Kooperation, umfassende Information aller Beteiligten, aber z. B. auch die Berechnung des Arbeitsaufwandes von Studierenden bei der Einführung von *Credit Points* kosten Geld.

Zweitens bedarf es dringend einer Koordination bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses sowie gesetzgeberischer Eingriffe. Wie in Österreich, Belgien (Flandern) und vielen anderen Ländern brauchen wir eine bundesweite Bologna-Arbeitsgruppe unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden, um ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu gewährleisten und Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern zu können. Die Länder müssen ihrer Gesetzgebungspflicht nachkommen und eine flächendeckende, europäischen Standards (!) genügende Einführung von ECTS und Diploma Supplement gewährleisten.

Drittens darf der Bologna-Prozess (bzw. die postulierte „Internationalisierung“) nicht missbraucht werden, um eine Verschlechterung von Studienbedingungen, Verschulung der Studiengänge, Einführung neuer Auswahlverfahren usw. durchzusetzen. Um europäische und internationale Standards zu erreichen und den Bedarf an wissenschaftlich qua-

lifizierten Arbeitskräften abzudecken, müssen Zugangshürden abgebaut werden. Außerdem muss einerseits eine horizontale Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und andererseits eine vertikale Barrierefreiheit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen sichergestellt werden. Wie das offizielle Bologna-Seminar in Athen zu den sozialen Aspekten des Bologna-Prozesses (Februar 2003) deutlich gemacht hat, müssen Studiengebühren ebenso wie andere Mobilitätshindernisse und soziale Hindernisse abgebaut werden.

Wie auf europäischer Ebene bereits gute Praxis, bedarf es einer Stärkung der studentischen Mitwirkungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten. Dass die Mitarbeit in Studierendenvertretungen oder die Beteiligung an Wahlen in Deutschland wenig attraktiv ist, verwundert nicht. Die Studierendenschaften befinden sich seit 20 Jahren in der Defensive, werden nur selten in Entscheidungsprozesse einbezogen, nicht ausreichend informiert oder auch nur ernst genommen. Wenn der Druck zum Schnellstudium steigt und politisches Engagement bestraft wird, sinkt die Bereitschaft zur Partizipation wie die Qualität der Mitwirkung. Schlechte Studienbedingungen sind nicht zuletzt Ergebnis einer mangelhaften Einbeziehung der Mitglieder der Hochschule, die Studierende *de lege* immer noch darstellen.

in Higher Education III – die wichtigsten Ergebnisse

SYBILLE REICHERT UND CHRISTIAN TAUCH

Die Trends III-Studie wurde im Auftrag der European University Association (EUA) und mit Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführt. Sie ist das wichtigste Hintergrunddokument für die Konferenz der europäischen Hochschulen in Graz (Mai 2003) und die Konferenz der europäischen Bildungsminister in Berlin (September 2003) und versucht, die wichtigsten Trends im Bologna-Prozess seit der Prager Konferenz 2001 zu erfassen. Im Gegensatz zu den zwei Vorgängerstudien Trends I (Bologna) und Trends II (Prag) stützt sich Trends III nicht nur auf Informationen der Hochschulministerien und Rektorenkonferenzen der Bologna-Länder, sondern vor allem auch auf die Reaktionen der europäischen Hochschulen, deren Erfahrungen mit und Erwartungen an den Bologna-Prozess erstmals europaweit abgefragt wurden. Außerdem wurden die Aussagen von europäischen Studierenden- und Arbeitgeberverbänden einbezogen.

Der folgende Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Studie ist stark verkürzt. Wir verweisen auf den vollständigen Text der Studie, der unter www.unige.ch/eua sowie unter www.bologna-berlin2003.de abgerufen werden kann.

Bekanntheitsgrad und Unterstützung der Reformziele

Obwohl der Informationsgrad zu „Bologna“ in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen hat, scheint es innerhalb der Hochschulen noch klare Unterschiede zwischen der stark involvierten Leitungsebene, den bisher noch weniger stark einbezogenen Hochschullehrern und den Studierenden zu geben. Nur 47% der Universitäten und knapp 30% der anderen Hochschulen haben

einen Bologna-Koordinator, obwohl die Unterstützung für „Bologna“ allgemein hoch ist.

Die Rolle der Hochschulen im Bologna-Prozess

Ca. 60% der Hochschulen wünschen eine stärkere Einbindung in den Reformprozess. Fast die Hälfte findet, dass die nationale Gesetzgebung autonome Entscheidungen zumindest teilweise behindert. Außerdem wird das Fehlen zusätzlicher Finanzmittel und klarer finanzieller Anreize seitens der Regierungen für die Realisierung der Reformziele beklagt.

Die Rolle der Studierenden im Bologna-Prozess

In 63% der Hochschulen sind Studierende formell in den Diskussionsprozess einbezogen worden. Die Hälfte der Studierendenorganisationen findet, dass ihre Mitglieder eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von „Bologna“ in den Hochschulen spielen. Studierende haben einerseits die höchsten Erwartungen an die Reformen und sind andererseits die schärfsten Kritiker der Umsetzung in verschiedenen Bereichen.

Förderung der Mobilität

Studentische Mobilität hat insgesamt zugenommen, aber nur eine kleine Gruppe von Ländern, darunter vor allem Irland und Großbritannien, empfängt deutlich mehr Studierende als sie entsendet. Die Mobilität von Lehrenden hat in den vergangenen drei Jahren in zwei Dritteln der Bologna-Länder zugenommen.

Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und der nationalen Systeme

Europäische Hochschulbildung für Nicht-

DR. SYBILLE REICHERT
ARBEITET IM STAB PLANUNG
UND LOGISTIK
DER ETH ZÜRICH.

CHRISTIAN TAUCH IST
KOORDINATOR DER
INTERNATIONALEN
ABTEILUNG DER HOCH-
SCHULREKTOREN-
KONFERENZ.



Europäer attraktiver zu machen, ist eines der wichtigsten Reformmotive für die Hochschulen, doch nur 30% der Hochschulen berichten von gezielten Marketinginitiativen.

GATS und die Hochschulbildung als öffentliches Gut

Ein umfassender Konsens sieht Hochschulbildung als ein öffentliches Gut. Nur ein Drittel der Hochschulministerien haben eine Position bezüglich der Stellung von Hochschulbildung im GATS entwickelt und noch weniger Hochschulen sind gut informiert über die laufenden GATS-Verhandlungen.

Studienstrukturen, Qualifikationsrahmen und Beschäftigungsfähigkeit

Bedeutende Fortschritte wurden im Bereich der rechtlichen Regelungen erzielt, was die Einführung von zwei Studienzyklen (Bachelor/Master) angeht: 80% aller Länder verfügen über entsprechende Regelungen oder sind derzeit dabei, sie einzuführen und fast 90% der Hochschulen bieten bereits Bachelor-/Master-Grade an oder arbeiten daran.

Dieselbe Zahl von Hochschulen sieht die Beschäftigungsfähigkeit (employability) ihrer Absolventen als wichtiges Kriterium der Curricularreform, aber eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Berufspraktikern oder Arbeitgebern scheint eher selten zu erfolgen.

Gemeinsame Studienprogramme und Abschlüsse

Obwohl das Prag-Kommuniqué mehr integrierte Studienprogramme forderte, messen die meisten Ministerien und Rektorenkonferenzen diesem Thema immer noch lediglich durchschnittliche oder geringe Bedeutung bei. Mehr als die Hälfte der nationalen Gesetze lassen die Verleihung gemeinsamer Grade in Kooperation mit ausländischen Partnern derzeit nicht zu.

Anerkennung

Erst weniger als die Hälfte der Bologna-Länder hat die Lissabon-Konvention ratifiziert. Mehr als die Hälfte der Hochschulangehörigen scheinen die Lissabon-Konvention allerdings kaum oder gar nicht zu kennen, auch ist die Zusammenarbeit mit den nationalen Anerkennungszentren

(ENIC/NARIC) in vielen Ländern deutlich verbesserungsbedürftig. So verwundert es nicht, dass sich fast 90% der Studierenden nach Auslandsstudienaufenthalten mit Anerkennungsproblemen konfrontiert sehen, da viele Hochschulen noch nicht über institutionalisierte Anerkennungsverfahren zu verfügen scheinen.

Das Diploma Supplement findet immer weitere Verbreitung, ist aber bei den Arbeitgebern als der Hauptzielgruppe noch unzureichend bekannt.

Kreditpunktsysteme für Transfer und Akkumulation

ECTS hat sich klar als das europäische Kreditsystem etabliert und in vielen Ländern Eingang in die nationale Gesetzgebung gefunden. Zwei Drittel aller Hochschulen verwenden heute ECTS für Transferzwecke. Kreditpunkte für Akkumulationszwecke finden ebenfalls immer weitere Verbreitung.

Autonomie und Qualitätssicherung

Alle Bologna-Länder haben bereits externe Qualitätssicherungsagenturen eingerichtet oder sind dabei, sie einzurichten. In 80% aller Hochschulen findet bereits eine interne und externe Qualitätsüberprüfung statt (Evaluation, Akkreditierung). Die Hälfte aller Hochschulen fände eine pan-europäische Akkreditierungsagentur nützlich.

„Nur die Fifa, die katholische Kirche und Coca-Cola sind globaler aufgestellt als wir“, bemerkte der Siemens-Chef Pierer jüngst. Wenn man diese Reihung eines Tages um die Studienangebote deutscher Hochschulen ergänzen könnte – der Bologna-Prozess hätte sein Ziel erreicht! Die Hochschulen müssen sich global aufstellen – durch qualitativ hochwertige, international kompatible und berufsorientierte Bachelor-/Master-Studiengänge.



Jörg Dräger, Ph. D., Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die „Bologna-Agenda 2010“

– noch ein (hochschul-) politischer Paradigmenwechsel

CHRISTIAN BODE

DR. CHRISTIAN BODE IST
GENERALSEKRETÄR DES DEUTSCHEN
AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENSTES.

Der Bologna-Prozess, der nichts Geringeres zum Ziel hat als eine Angleichung der Hochschulstrukturen in mehr als 30 europäischen Ländern, hat scheinbar mühelos mit einem (Harmonisierungs-)Tabu gebrochen, das jahrzehntelang von misstrauischen Mitgliedsstaaten (nicht zuletzt der föderativen Bundesrepublik) gepflegt und gegen alle Brüsseler „Einmischungsversuche“ erbittert verteidigt worden ist. Die Dynamik des Prozesses und das Tempo, mit dem – unter dem Erfolgsdruck spektakulärer Konferenzen – neue Inhalte hinzugefügt und neue Mitglieder aufgenommen werden, hat selbst optimistische Europa-Protagonisten verblüfft und die früher tonangebenden Universitäten beinahe in Atemnot gebracht.

Der Paradigmenwechsel kommt indessen nicht von ungefähr: Der geopolitische Systemwandel ab Ende der 80er-Jahre und der akzelerierte EU-Integrationsprozess (Binnenmarkt, Euro, Osterweiterung) haben auch im Hochschulbereich einen zunehmenden Internationalisierungs- und Globalisierungsdruck erzeugt, der übrigens auch die Tätigkeit des DAAD nachhaltig befördert hat, die Herausbildung eines internationalen „Bildungs-Marktes“ (Stichwort GATS) und der weltweite Wettbewerb um kluge Köpfe tun ein Übriges, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems an die Spitze der nationalen wie der europäischen Agenda zu rücken.

Dass dabei die angloamerikanischen Systemmuster weithin als Orientierungsmarken dienen, kann angesichts der weltweiten Dominanz dieser Systeme (und ihrer Sprache) nicht überraschen.

Die überwiegend positive Resonanz auf den Bologna-Prozess in Deutschland ist sicher auch darin begründet, dass der Prozess nicht aus Brüssel *top down* verordnet, sondern von den Teilnehmerstaaten freiwillig und einstimmig selbst gestaltet worden ist. Auch waren verschiedene seiner Anliegen bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Deutschland auf den Weg gebracht worden: So hat z. B. der DAAD bereits ab 1996 durch das Demonstrationsprogramm „Auslandsorientierte Studiengänge“, das „Master plus-Programm“ und später das „Programm binationale Doppeldiplome“ die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen gefördert und die Einführung von Leistungspunktsystemen nach dem Modell des European Credit Transfer System (ECTS) ist schon seit Ende der 80er-Jahre Bestandteil des ERASMUS-Programms. Auch die jetzt für die Berliner Konferenz anstehende Diskussion um die sog. Dritte Stufe, die Promotionsphase, ist seit längerem schon Gegenstand von erfolgreichen DFG-, MPG- und DAAD-Förderprogrammen („PHD-Programm“, „Co-tutelle“, Graduiertenkollegs, Research Schools u. a. m.)



DAAD

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

Die Gestaltung eines Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 führt zu einer gemeinsamen Architektur der Hochschulsysteme; hinzu kommen international kompatible und wettbewerbsfähige Studienstrukturen und -abschlüsse. Diese Maßnahmen schaffen bessere Voraussetzungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden in Europa und machen Europa weltweit zu einem attraktiven Studien- und Wissenschaftsstandort. Der DAAD unterstützt diesen Reformprozess nachdrücklich: Er trägt mit seinen Mobilitätsprogrammen, der Förderung von internationalen Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschlüssen sowie seinen weltweiten Marketing-Aktivitäten wesentlich zum Erreichen der Ziele von Bologna bei.

Prof. Dr. Dr. mult. Theodor Berchem, Präsident des DAAD

Hilfreich für die Akzeptanz der Bologna-Prinzipien ist sicher auch, dass viele Fragen (noch) offen geblieben sind und folglich Spielräume für unterschiedliche Antworten bleiben. Das beginnt bei der (fehlenden) Bezeichnung der Abschlüsse, geht über die Frage nach der Länge der Ausbildungsabschnitte (das Modell 3 plus 2 für Bachelor und Master sollte keinesfalls für alle Fächer verbindlich vorgegeben werden!) und endet bei dem Dilemma, wie denn in ganz Europa Gleichwertigkeit, internationale Attraktivität und Freizügigkeit gesichert werden sollen, ohne gleichzeitig Wettbewerb, Pluralität und Profilbildung durch eurozentrale Vorgaben zu lähmen. Man ist also gut beraten, das Tempo des politischen Prozesses nicht zu überdrehen, die Umsetzung der Deklarationen sorgfältig zu beobachten und den Hochschulen dafür Hilfen anzubieten wie etwa europaweite fachspezifische Konferenzen zur Curriculumentwicklung, zur Akkreditierung und zur Qualitätssicherung.

Ein wichtiges Anliegen des Bologna-Prozesses ist die Intensivierung der Mobilität von Studierenden im Europäischen Hochschulraum, die mindestens verdoppelt und gleichzeitig regional besser austariert werden sollte. Die flächendeckende Einführung des zweigestuften Studiensystems mit vorzugsweise dreijährigen (und stark verschulden) Bachelor- und zweijährigen Masterprogrammen birgt allerdings auch Gefahren für die Mobilität: Im Bachelorstudium wird ein Auslandsaufenthalt wohl nur Platz finden, wenn dies ausdrücklich im Curriculum vorgesehen ist. Dies sollte nun allerdings viel stärker als bisher erfolgen, wenn nicht sogar der Regelfall werden. Zudem sollte sich die Schnittstelle zwischen Bachelor und Master als Drehscheibe für Auslandsstudien (auch fachfremder Art) entwickeln, wozu einjährige Masterangebote (wie vielfach in England und USA) ein Attraktivitätsvorteil sein können.

Bei der Fortschreibung des Bologna-Prozesses sollte auch die Mobilität der Lehrenden, insbesondere zum Zwecke der Fremdsprachenvermittlung, eine prominentere Rolle spielen, denn auf absehbare Zeit wird die übergroße (sesshafte) Mehrheit der Studierenden die internationale und europäische Dimension wohl weiterhin nur im heimischen Hörsaal erfahren können. Deshalb sollte im Rahmen des Bologna-Prozesses ein „Europäisches Lektoren-Statut“ entwickelt und damit die (vom Europäischen Gerichtshof nahezu unterbundene) Möglichkeit wieder eröffnet werden, dass junge „wandernde“ Lektoren im Ausland für zwei bis fünf Jahre in ihrer und über ihre Muttersprache lehren, um dann als erfahrene Kulturmittler an die heimische Universität zurückzukehren. Das seit Jahrzehnten bewährte Lektorenprogramm des DAAD, das über 450 solcher Lehrkräfte in aller Welt umfasst, beruht auf eben dieser „Philosophie“.

Bei allen Unebenheiten auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum zeichnet sich ab, dass der Prozess unumkehrbar ist. Es ist deshalb richtig, ihn jetzt, da noch vieles offen ist, mitzugestalten und nicht nur mizuerleben oder gar zu erleiden. Nutzen wir ihn als Chance zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Investitionen und mehr Internationalität, wie sie für ambitionierte Hochschulen künftig ohnehin unverzichtbar sein wird. Der DAAD wird diesen Prozess mit den ihm verfügbaren Mitteln des Anreizes und der Auszeichnung von *Best Practice* weiterhin fördern.

ECTS in Deutschland:

Wo stehen wir?

VOLKER GEHMLICH

Noch vor wenigen Jahren konnte zutreffend gesagt werden: Mehr als zwei Drittel aller deutschen Hochschulen nehmen am European Credit Transfer System (ECTS) teil, aber keiner merkt es¹. Die meisten Hochschulen, die sich mit dem 1989 erstmals als Pilotprojekt eingeführten ECTS befassten, waren sich zu dieser Zeit über die Implikationen eines Leistungspunktsystems nicht im Klaren. Dies war nicht zuletzt der Grund dafür, dass vom ECTS keine studienreformerische Wirkung ausging. Für die wenigen Austauschstudierenden, für die ECTS „eingesetzt“ wurde, reichten meist persönliche Absprachen; eine umfassende und korrekte Implementierung von ECTS unterblieb dagegen meistens.

Spätestens seit der Bologna-Erklärung von 1999 ist jedoch das ganze Potenzial von ECTS als Instrument der Studienreform ins Blickfeld gerückt. Auf der Basis einer *Feasibility-Studie* (2000) wurde ECTS mit Unterstützung der EU-Kommission von einem reinen Transfersystem zu einem Transfer- und Akkumulationssystem weiterentwickelt. Die Hochschulen selbst forcierten diese Entwicklung, indem sie auf der EUA-Konferenz in Zürich im Oktober 2002 ein Grundsatzdokument zu ECTS, die sog. *Key Features*, verabschiedeten².

Aus der Sicht der Europäischen Kommission

ECTS ist ein Riesenerfolg – dies belegen die regelmäßigen Abschlussberichte der ECTS-Projektkoordinatoren. Zudem

Die historisch gewachsenen Fächerkulturen sowie die sprachliche und institutionelle Vielfalt der europäischen Universitäten sind ein Potenzial, das den Europäischen Hochschulraum konstituiert. Eine zu weit gehende Vereinheitlichung hätte eine Verarmung der universitären Kulturen und eine Gefährdung der „kleinen“ Fächer zur Folge. Vordringlich sind europäische Evaluations-, Akkreditierungs- und Notensysteme und die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge.



Dr. Reinhold R. Grimm, Professor für Romanistik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Präsident des Allgemeinen Fakultätentages

DR. VOLKER GEHMLICH, PROFESSOR FÜR ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE AN DER FACHHOCHSCHULE OSNABRÜCK, MITGLIED DES STEERING COMMITTEE „TUNING EDUCATIONAL STRUCTURES IN EUROPE“ UND ECTS-KOORDINATOR FÜR DIE BUNDESREPUBLIK

laufen Verhandlungen und Projekte mit außereuropäischen Ländern zur gemeinsamen Anwendung von ECTS. ECTS ist ein wichtiges Auswahlkriterium bei allen Bildungsprojekten der EU, ab November 2003 wird außerdem ein *ECTS Label* eingeführt.

Aus der Sicht von Studierenden

ECTS ist bei vielen Studierenden noch nicht „angekommen“, mit einigen rühmlichen Ausnahmen wie etwa ESIB³. Die Vorteile von ECTS, etwa zur Überprüfung der quantitativen Studierbarkeit von Studienprogrammen, wurden noch nicht entdeckt.

Aus der Sicht der Lehrenden

In der gegenwärtigen Praxis besteht ECTS oft nur in der Vergabe von Leistungspunkten, allerdings häufig ohne sorgfältige Bemessung der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Darüber hinausgehende Implikationen sind bisher zu wenig erkannt worden. An der Basis wird allerdings oft sehr engagiert an einer Studienreform einschließlich Modularisierung gearbeitet.

Aus der Sicht der ECTS-Berater⁴

ECTS stellt sich an den Hochschulen – nicht nur den deutschen – sehr unterschiedlich dar. Die Spannweite erstreckt sich von der ausschließlichen Anwendung als Instrument für studentische Mobilität bis hin zum gezielten Einsatz als Transfer- und Akkumulationssystem zur Reform der Curricula.

Aus der Sicht des Akkreditierungsrats und der Akkreditierungskommissionen

Ein ECTS-kompatibles Leistungspunktsystem ist in Deutschland laut KMK-Beschluss zwingende Voraussetzung für die Akkreditierung neuer Studiengänge. Allerdings weichen die Interpretationen der Gutachter darüber, was ECTS bzw. ECTS-kompatibel ist, zum Teil beträchtlich voneinander ab. Das Funktionieren von Leistungspunktsystemen setzt aber eine volle Kompatibilität der Systeme voraus. EUA, Akkreditierungsrat, Akkreditierungsagenturen und ECTS-Berater





versuchen, eine gemeinsame Basis festzulegen (*ECTS Key Features*).

Aus der Sicht der Ministerien

In Deutschland ist die Verwendung von Leistungspunkten Pflicht bei der Konzipierung von Bachelor-/Master-Programmen. Derzeit werden acht Hochschulverbände bei der Einführung eines Leistungspunktsystems von Bund und Ländern gefördert (BLK-Projekt). Es soll sich am ECTS orientieren und eine Modellfunktion für das deutsche Hochschulwesen erfüllen.

Aus der Sicht von internationalen Experten (Workshop des BLK-Projekts)⁵

Offensichtlich wurden bisher Studierende bei der Einführung von ECTS nicht umfassend eingebunden. BA-/MA-Programme werden eher als konsekutive Studienprogramme denn als eigenständige Programme erarbeitet. Module schließen nicht immer nach einem Semester oder maximal einem Jahr ab. Ein angemessener Umfang der Module – mindestens 5 *Credits* bzw. ein Vielfaches davon – ist noch nicht flächendeckend akzeptiert worden. Überlegungen zur Komplementarität und Anerkennung von Semesterprogrammen an Heimat- und Gasthochschulen stehen kaum im Vordergrund. Wesentliche Abweichungen bezüglich der Zuweisung von Leistungspunkten für Abschlussarbeiten von Studiengängen auf gleicher Stufe sind häufig zu erkennen.

Nur selten wird der studienreformerische Ansatz von ECTS verfolgt, d. h. die Beziehung von *Credits* zu konkreten Lernergebnissen (fachliche und nichtfachliche Kompetenzen) ausgearbeitet. Die dazu erforderliche studentische Arbeitsbelastung ist zunächst zu antizipieren, um durch Evaluation bestätigt bzw. korrigiert zu werden. Um unter dem Gesichtspunkt der „Arbeitsmarkt-/Beschäftigungsfähigkeit“ (*employability*) die richtigen Schwerpunkte zu setzen, sind Absolventen und Berufsverbände besser einzubinden.

Alle studienangabezogenen Aktivitäten sind mit Leistungspunkten zu versehen. Sie können nur auf der Basis einer Leistungsüberprüfung vergeben werden, wobei ihre Anzahl nicht an Lehrformen oder den Schwierigkeitsgrad gebunden sein darf. Die Arbeitsbelastung sollte weder „manipuliert“ noch arithmetisch ermittelt werden. Eine Zuteilung von 270 *Credits* für einen 3,5-jährigen Studiengang widerspricht den Kernprinzipien von ECTS.

An vielen Hochschulen kommen die Hauptinstrumente von ECTS gar nicht oder nicht ausreichend zur Anwendung: Course Catalogue, Learning Agreement, Transcript of Records sowie Diploma Supplement. Zur Förderung der Mobilität sollten mit Partnerinstitutionen strategische Allianzen gebildet werden, die das eigene Profil ergänzen. Die akademische Anerkennung muss als korrekter und transparenter Prozess fest etabliert werden.

In den letzten Jahren ist in Deutschland vieles in Bewegung gekommen. Hochschulinterne Weiterbildungsmaßnahmen zu ECTS – unter Einbeziehung von nationalen und europäischen Experten – werden aber dringend empfohlen, da selbst bereits akkreditierte Studiengänge auf ECTS-Kompatibilität kritisch geprüft werden müssen, damit die Gefahr divergierender Entwicklungen gebannt werden kann.

Modul

Als Modul bezeichnet man im Rahmen des ECTS eine abgeschlossene Lerneinheit, in der bestimmte Lernziele vermittelt werden. Es umfasst mindestens zwei Lehrveranstaltungen und Zeiten des Selbststudiums. Es dauert ein, maximal zwei Semester und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

- 1 Siehe auch den Glossarbereich „ECTS“ auf S. 13 in diesem Heft.
- 2 www.unige.ch/ea/En/Activities/ECTS/welcome.html#Features. Der vorliegende Beitrag versucht die gegenwärtige Situation in Deutschland zu beschreiben.
- 3 The National Unions of Students in Europe
- 4 Von der EU-Kommission eingesetzte und von der EUA koordinierte ECTS-Berater, die Hochschulen bei der Einführung und Anwendung von ECTS unterstützen.
- 5 BLK-Modellvorhaben im Programm „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“, 6./7. Nov. 2002 in Osnabrück

Stand



DR. EVA-MARIA STANGE

IST VORSITZENDE IM HAUPTVORSTAND DER
GEWERKSCHAFT FÜR ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT (GEW).

Welche Erwartungen oder Hoffnungen verbinden Sie mit dem Bologna-Prozess und besonders mit der Einführung der gestuften Studiengänge? Was ist aus Ihrer spezifischen Sicht als Vertreter/in der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer bei der Ausgestaltung der neuen Studiengänge wichtig?

■ Frau Stange: Wenn 30 bis 40 % eines Altersjahrgangs die Hochschulen besuchen, dann müssen diese ein differenziertes Studienprogramm anbieten. Dazu gehört auch das Nachdenken über eine Verzahnung mit der beruflichen Bildung und der akademischen Weiterbildung. Die GEW unterstützt die Einführung von konsekutiven Studiengängen, wenn die Durchlässigkeit zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen garantiert wird und vor allem die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt gesichert ist. Die Bildungsgewerkschaften wollen den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum mitgestalten, sie wollen im Bologna-Prozess eine aktive Rolle spielen und damit auch die Internationalität in der Ausbildung erhöhen. Die Themen der Arbeitnehmer/-innen und Studierenden müssen daher integraler Teil des Bologna-Prozesses sein. Europa entsteht nicht in den Bürotürmen der Wissenschaftsverwaltungen. Die Studierenden und das gesamte wissenschaftliche, technische und Verwaltungspersonal müssen sich für diese Ideen engagieren, wenn die europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kreativer und innovativer ihrer

gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden sollen. Neue Formen der Partizipation können die notwendigen Strukturveränderungen befördern: „Innovation durch Partizipation!“ Mit zwei international vergleichenden Studien haben die europäischen Bildungsgewerkschaften zum einen die Unterstützung für Evaluation und Akkreditierung unterstrichen, weil Qualität ein Teil des professionellen Selbstverständnisses ist. Zum anderen wurde aufgezeigt, dass die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals verbessert werden müssen, wenn ein europäischer Wissenschafts-Arbeitsmarkt verwirklicht werden soll.

■ Herr Hundt: Ich erwarte vor allem praxisnähere Absolventen, die neben fachlichen Qualitäten auch im überfachlichen Bereich gut ausgebildet und auf lebenslange Lernprozesse vorbereitet sind. Die Unternehmen benötigen Mitarbeiter, die sich durch persönliche und soziale Kompetenzen auszeichnen. Dazu zählt auch der Umgang mit anderen Kulturen. Das ist mehr als die sichere Beherrschung einer Fremdsprache. Es geht um Internationalität. Hier verspreche ich mir durch den Bologna-Prozess und die Einführung der gestuften Studiengänge eine höhere Mobilität von Studenten und Dozenten. Das wird aber nur mit einer konsequenten Modularisierung der Studienangebote und der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen eines *Credit-Point-Systems* gehen. Dabei darf kein alter Wein in neue Schläuche gegossen werden. Unternehmen und Studenten werden die neuen Studiengänge und vor allem den Bachelor nur akzeptieren, wenn damit eine neue Qualität der Studieninhalte und -abschlüsse verbunden ist. Die BDA hat dies auf nationaler wie auf europäischer Ebene immer wieder deutlich gemacht. Notwendig sind ein Höchstmaß an Transparenz und glaubwürdige Qualitätssicherungsinstrumente wie die Akkreditierung. Das heißt aber auch, dass sich die Wirtschaft in den Akkreditierungsverfahren engagieren muss, wenn sie ihre Vorstellun-



DR. DIETER HUNDT
IST PRÄSIDENT DER BUNDESVEREINIGUNG
DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE
(BDA).

gen berücksichtigt haben will. Dafür wirbt die BDA bei ihren Mitgliedern.

Welche Bedeutung hat die Forderung nach Employability für die Beurteilung der neuen Studiengänge? Wird ein berufsbefähigender Abschluss nach sechs oder acht Semestern die z. T. hohen Studienabbrucherquoten senken können?

■ Frau Stange: Studium ist ganz wesentlich wissenschaftliche Berufsausbildung, insofern ist es auch Aufgabe der Hochschulen, sich mit der Frage auseinander zu setzen, was die Absolvent/-innen mit dem Gelernten auf dem Arbeitsmarkt anfangen können. Das heißt nicht unkritische Anpassung an nicht diskutierte „Erwartungen des Arbeitsmarktes“. Ein fairer Dialog zwischen Hochschulen (Lehrenden und Studierenden), Staat (Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik) und Gesellschaft (Arbeitgebern und Gewerkschaften) muss zu einer transparenteren Abstimmung zwischen Studium und Beruf kommen. Studienabbrucherquoten jedoch senkt man nicht durch die Einführung neuer Abschlüsse oder die Verschärfung der Zugangsauslese, sondern nur durch die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Der Bachelor darf nicht in den Geruch kommen, ein „zertifizierter Studienabbruch“ zu sein. In diese Sackgasse dürfen die Studierenden nicht geschickt werden.

■ Herr Hundt: Die Beschäftigungsfähigkeit ist der Dreh- und Angelpunkt für die Qualität und Akzeptanz der neuen Studiengänge. Das gilt insbesondere für den Bachelor. Dazu brauchen wir den intensiven Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen. Hier darf nicht kurzfristigen Trends hinterhergelaufen werden, sondern es geht darum, gemeinsam Anforderungsprofile für die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen zu entwickeln. Ein berufsbefähigender Bachelor wird dann auch ein Beitrag zur Senkung der Studi-

enabbrucherquoten und zur Verkürzung der in Deutschland überlangen Studienzeiten sein. Wir brauchen auch geeignete Auswahlverfahren, um die passenden Bewerber für eine Hochschule zu finden. Das intensiviert die Bindung zwischen Student und Hochschule und führt zu einer Abbrucherquote, die gegen Null tendiert.

Wie sollte der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang geregelt werden?

■ Frau Stange: Angesichts der großen Probleme, die die Arbeitgeber bei der Einstellung von Bachelor-Absolvent/-innen (noch) haben, darf es keine zusätzlichen Hürden beim Zugang zum Master-Studiengang geben. Die Studierenden sollen selbst entscheiden können: Ist der Arbeitsmarkt attraktiv genug für Bachelors, dann werden sie nach sechs oder acht Semestern gehen und ggf. später zurückkehren. Es liegt wesentlich am Verhalten der Arbeitgeber, ob sich die konsekutiven Studiengänge durchsetzen.

■ Herr Hundt: Der Bachelor ist nur als eigenständiger, berufsqualifizierender Abschluss und nicht als Durchlaufposten sinnvoll. Er sollte in Zukunft der Regelabschluss sein. Einen Automatismus im Übergang zu einem Master-Studiengang darf es nicht geben, genauso wenig wie eine Degradierung des Bachelors zu einem zertifizierten Vordiplom. Den Bachelor-Absolventen müssen die Optionen berufliche Praxis oder Bewerbung für einen Master-Studiengang offen stehen. Dabei ist es Sache der Hochschulen, die Studienbewerber in entsprechenden Verfahren auszuwählen. Das gilt für alle Bewerber, egal ob sie unmittelbar von einem Bachelor-Studiengang wechseln wollen oder ob sie aus der beruflichen Praxis kommen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine hohe Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Praxis und der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung.

Bachelor- und Master-Studiengänge:

Ein attraktives Angebot für Studierende, Hochschulen und Unternehmen

KRUNO HERNAUT

DR. KRUNO HERNAUT IST VORSITZENDER DES BEREICHS INGENIEURAUSS- UND -WEITERBILDUNG IM VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE UND EHEMALIGER LEITER BILDUNGSPOLITIK BEI DER SIEMENS AG.

Die Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 1998 hat den Hochschulen ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, Bachelor- und Master-Studiengänge einzurichten. Dafür hatten sich der Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI) und der Verband der Investitionsgüterindustrie (VDMA) bereits im Vorfeld mit Nachdruck eingesetzt. Seither haben viele deutsche Hochschulen die Gelegenheit zur Neupositionierung im nationalen und globalen Bildungsmarkt ergriffen und zahlreiche bestehende Diplom-Studiengänge durch die neue Struktur ersetzt oder ergänzt bzw. neuartige Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt.

Die Industrie begrüßt diese Entwicklung und wartet nun mit Spannung auf die ersten Bachelor-Absolventen, die wohl erst Ende dieses Jahres in nennenswerter Zahl ihr Studium abschließen werden. Die steigende Anzahl von Bachelor- und Master-Absolventen am Arbeitsmarkt wird zugleich den Bekanntheitsgrad der neuen Abschlüsse erhöhen, womit die Akzeptanz auch in Unternehmen, die bisher keine Erfahrung mit Bachelor und Master hatten, weiter gesteigert wird.

Warum engagiert sich die Industrie für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen?

Im Zuge der Globalisierung hat sich das Bachelor-Master-System zum weltweiten de-facto-Standard entwickelt. Dieser Standard gewährleistet die Kompatibilität der Abschlüsse, fördert die grenzüberschreitende Mobilität der

Studenten und schafft eine bessere Transparenz beim Vergleich von Abschlüssen aus unterschiedlichen Ländern.

In der Industrie werden Hochschulabsolventen wie z. B. Ingenieure nach ihrer Kompetenz im Beruf eingeordnet und beschäftigt. Die unterschiedlichen Aufgaben etwa in Forschung und Entwicklung, Produktentwicklung, Fertigung, Vertrieb, Projektierung und Service erfordern Ingenieure mit unterschiedlichen Qualifikations- und Kompetenzprofilen.

Von den neuen Bachelor- und Master-Abschlüssen erwarten wir eine größere Qualifikationsvielfalt und damit eine noch bessere Übereinstimmung mit dem Qualifikationsbedarf der Unternehmen. Dabei gehen wir davon aus, dass die neuen Angebote insbesondere im Bereich der so genannten „übergreifenden Masterstudien“ (z. B. Systems Engineering, Industrial Engineering, Business Administration) die bisher noch vorhandenen Angebotslücken schließen werden.

Bachelor- und Master-Studiengänge sind ein attraktives Angebot für alle Beteiligten

Den Unternehmen bieten die neuen Bachelor- und Master-Abschlüsse eine bedarfsgerechte Personalstruktur und ein attraktives Instrument zur Personalentwicklung sowie eine flexible Anpassung der Kompetenzniveaus der Mitarbeiter an den betrieblichen Bedarf:

- jüngere Absolventen: Absolventen können bereits mit Bachelorabschluss, also früher als bisher in den Beruf einsteigen.
- passgenaue Qualifikation: Absolventen können gezielter den betrieblichen Anforderungen entsprechend eingestellt werden (als Bachelor oder Master mit theoretischer oder anwendungsbetontem Profil, fachspezifische oder fachübergreifende Vertiefung).

Gestufte Studiengänge

Das System der gestuften Studiengänge sieht einen ersten und einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss vor: Der Bachelor kann nach drei bis vier Jahren, der Master nach weiteren ein bis zwei Jahren erreicht werden. Promotionsstudiengänge werden als dritter Studiengang aufgefasst.





- ➔ neues Instrument für Personalförderung: Bachelors können nach ersten Praxiserfahrungen im Betrieb nach eigener Neigung und/oder nach Bedarf des Unternehmens ein Masterstudium anschließen, und zwar in Vollzeit oder berufsbegleitend.
- ➔ Ingenieure mit international bekannten Abschlüssen: Bachelor und Master sind weltweit verbreitet und bekannt.

Den Hochschulen ermöglichen sie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der internationalen Attraktivität und den Zugang zu einem attraktiven Weiterbildungsmarkt:

- ➔ internationale Attraktivität: akkreditierte Bachelor- und Master-Studiengänge sind international anerkannt und vergleichbar, sie werden von (zahlenden) ausländischen Studierenden nachgefragt.
- ➔ Chancen weltweit: Die neuen Strukturen sind Voraussetzung für erfolgreiche Positionierung im globalen Bildungsmarkt.
- ➔ motivierte Studenten: Master-Studenten mit vorheriger Berufserfahrung studieren zielorientiert und bringen Praxiserfahrung ins Studium ein.
- ➔ neue Kooperationsmöglichkeiten: Durch Verzahnung mit Strukturen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung wird die Verbindung zur unternehmerischen Praxis enger. Es eröffnet sich ein Weiterbildungsmarkt.

Den Studierenden und Absolventen eröffnen sie die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des eigenen Bildungswegs bezüglich des Zeitpunkts des Berufseinstiegs (Beginn der Erwerbstätigkeit, Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktsituation), der Richtung und des Zeitpunkts der fachlichen Vertiefung:

- ➔ Flexibilität: Studierende können sich je nach Arbeitsmarktlage und eigener Lebensplanung für einen früheren oder späteren Einstieg ins Berufsleben entscheiden.

- ➔ Individualität: Absolventen können schon als junge Bachelors erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln und dann entscheiden, ob und in welcher Fachrichtung sie einen weiteren Abschluss (Master) anstreben wollen oder nicht.
- ➔ Aktualität: Sie können nach ersten Praxiserfahrungen ihren weiteren Bildungsweg zielsicherer nachjustieren: aktuelle Markt- und Technikentwicklungen können zeitnah berücksichtigt, die Richtung einer fachlichen Vertiefung kann besser den eigenen Wünschen und dem Unternehmensbedarf angepasst werden.
- ➔ Kompetenz: Zudem wird in hervorragender Weise die Möglichkeit des lebenslangen Lernens im Unternehmen und damit praxisnah im internationalen Umfeld möglich.

Dies alles sind gewichtige Gründe für die Industrie, die Entwicklung und Einführung neuer konsekutiver, international kompatibler und anerkannter Studienstrukturen und Abschlüsse zu unterstützen. Schließlich sind bedarfsgerecht qualifizierte Hochschulabsolventen von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass durch geeignete Maßnahmen wie Wettbewerb zwischen den Hochschulen und Aufbau eines Akkreditierungssystems Transparenz und Qualität dieser Studienangebote gesichert werden.

Die Berufsvertretung der Universitätsprofessoren und des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt das mit dem Bologna-Prozess verbundene Ziel, mehr Mobilität, mehr Wettbewerb und eine schärfere Profilbildung in einem gemeinsamen Hochschulraum zu verwirklichen. Aber Wissenschaft lebt wie Kunst und Kultur aus und von der Vielfalt. Diese Vielfalt muss ganz im Sinne der Gemeinschaftsverträge auch für das Angebot von Studiengängen gelten. Europaweit nur Bachelor und Master – dies bedeutet Uniformität, nicht Vielfalt.



Professor Dr. Hartmut Schiedermaier,
Präsident des Deutschen Hochschulverbandes

Studieren in Deutschland

Wege und Perspektiven

Die Hochschulen

In Deutschland gibt es drei Gruppen von Hochschulen. Die Universitäten, zu denen auch verschiedene spezialisierte Einrichtungen gehören, umfassen die gesamte Bandbreite akademischer Studienfächer. An der „klassischen“ deutschen Universität ist überwiegend die Grundlagenforschung angesiedelt, sodass in den höheren Semestern das Studium eher theorie- und forschungsorientiert gestaltet wird.

Die Fachhochschulen konzentrieren ihr Angebot vorwiegend auf ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge, auf Sozialarbeit und Design. Der Auftrag an die Fachhochschulen, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben, führt zu einem ebenso anwendungs- und berufsbezogenen Studium, das ein oder zwei Praxissemester in Industrie, Unternehmen oder anderen Einrichtungen einschließt.

Kunst- und Musikhochschulen bieten die akademische Ausbildung künstlerischer Berufe an. Ihre Absolventen üben ihren Beruf als Freie oder Darstellende Künstler und Musiker bei Film, Theater und anderen Medien aus oder arbeiten in einer Vielzahl von Bereichen in Design, Architektur und Kommunikation.

Die Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Einrichtungen. Ihre Verfassungen, die Studienorganisation und -gestaltung sowie die Verleihung akademischer Grade unterliegen den Hochschulgesetzen der Länder und des Bundes.

Qualitätssicherung von Studiengängen und Abschlüssen

Die Qualität der Studiengänge wird durch ein Akkreditierungsverfahren gesichert. Die Akkreditierung wird im Diploma Supplement des Studienabschlusses ausgewiesen.

Studienverlauf

Gestufte Studiengänge: Bachelor und Master

An allen Hochschultypen werden seit 1998 zweistufige Studiengänge angeboten, die modularisiert sind und das Kreditpunktsystem (ECTS) anwenden. Der erste Studienab-

schluss nach drei bis vier Jahren ist der Bachelor, der zweite nach weiteren ein bis zwei Jahren der Master. Die akademischen Grade werden in spezifizierter Form verliehen, um die Studien- bzw. Berufsrichtung zu kennzeichnen: B. A., B. Sc., M. A., M. Sc.

Bei allen Abschlüssen ist neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen die Anfertigung einer Abschlussarbeit erforderlich. Master-Abschlüsse von allen Hochschultypen berechtigen zur Zulassung zur Promotion.

Der Europäische Hochschul- und Forschungsraum entsteht nicht in den Amtsstuben der Ministerien. Neue Formen der Partizipation müssen gefunden werden, um die Studierenden und die Wissenschaftler – alle Hochschulangehörigen – so zu motivieren, dass sie den Bologna-Prozess zu ihrer eigenen Sache machen. Auch in Deutschland können wir viel von den Nachbarn lernen!

Gerd Köhler,
im Geschäftsführenden
Vorstand der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
(GEW) verantwortlich für
Hochschule und Forschung



Einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

In den traditionellen einstufigen Studiengängen findet nach eineinhalb bis zwei Jahren Grundstudium eine Zwischenprüfung statt, deren Bestehen für den Beginn des Hauptstudiums erforderlich ist. Der zweite Studienabschnitt bietet die Möglichkeit zu Vertiefung und Spezialisierung. Zur Abschlussprüfung gehören immer eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit sowie umfassende schriftliche und mündliche Prüfungen. Ein einstufiges Studium an der Universität dauert dreieinhalb bis sechs Jahre und schließt je nach Studienrichtung mit einer Diplom-, Magister- oder Staatsprüfung ab. Diese

Diploma Supplement (DS)

Das Diploma Supplement ist eine Zeugnisergänzung, die derzeit europaweit eingeführt wird. Das DS gibt Auskunft über die besuchte Hochschule und das nationale Hochschulsystem sowie über Inhalt und Status der absolvierten Studien. Es basiert auf einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES erarbeitet wurde. Es verbessert im internationalen Austausch die Transparenz und die akademische/berufliche Anerkennung von Abschlüssen bzw. Qualifikationen.

untereinander gleichwertigen Abschlüsse berechtigen zur Zulassung zur Promotion.

Das einstufige vierjährige Fachhochschulstudium führt zum Diplom (FH). An den Fachhochschulen selbst ist eine Promotion nicht möglich, besonders qualifizierte Absolventen können jedoch an einer Hochschule mit Promotionsberechtigung den Doktorgrad erwerben.

Die Gestaltung des Studiums an Kunst- und Musikhochschulen ist offener und hängt vom Studienggebiet und den persönlichen Zielen des Studierenden ab. Zusätzlich zu Diplom und Magister Artium beinhalten die Abschlusszeugnisse den Nachweis spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Promotion

Alle Universitäten sowie eine Reihe von Kunst- und Musikhochschulen besitzen das Promotionsrecht. Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist eine qualifizierte Diplom-, Magister- oder Staatsprüfung oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss. Auch die Betreuung eines Forschungsprojektes zur Erstellung der Dissertation durch einen Hochschullehrer muss gesichert sein. Wer im Besitz eines Diploms (FH) ist, kann unter bestimmten Bedingungen ebenfalls zum Promotionsstudium zugelassen werden.

Zensuren

Die Zensurenkala umfasst fünf Stufen, die auch durch Zahlen ausgedrückt werden können; Zwischenstufen sind möglich: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), nicht ausreichend (5). Zum Bestehen einer Prüfung ist mindestens ein „ausreichend“ (4) erforderlich. Bei Promotionsprüfungen sind an einer Reihe von Hochschulen die lateinischen Bezeichnungen in Gebrauch.

¹ Der Beitrag stellt einen gekürzten Auszug aus dem Diploma Supplement dar.

Impressum

Beilage zur DUZ – das unabhängige Hochschulmagazin,
04. Juli 2003

Das DUZspecial erscheint im RAABE Fachverlag für
Wissenschaftsinformation (Klett-Gruppe),
Dr. Wolfgang Heuser (Hrsg.)

Redaktion:

Dr. Ulrich Meyer, Barbara Michalk, Christian Tauch (HRK)
Abstimmung des Konzepts: BMBF, DAAD, HRK, KMK
Finanzierung: BMBF

Satz: ESM Satz und Grafik GmbH, Berlin
Druck: Kessler Verlagsdruckerei, Bobingen

Verlagsanschrift:

RAABE Fachverlag für Wissenschaftsinformation,
Kaiser-Friedrich-Str. 90, 10585 Berlin

Telefon: 030/21 29 87-0,
Fax: 030/21 29 87-30,
E-Mail: w.heuser@raabe.de

Fotonachweise:

Bulmahn, S. 4 u. 17: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Wolff, S. 4 u. 19: Hessisches Kultusministerium; Landfried, S. 5: Eric A. Lichtenscheidt; Frankenberg, S. 8: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg; Oetker, S. 11: J. H. Darching; Erdsiek-Rave S. 23: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein; Dräger, S.25: Freie und Hansestadt Hamburg; Berchem, S. 27: Deutscher Akademischer Austauschdienst; Grimm, S. 28: Günther/FSU-Fotozentrum; Schiedermaier, Stange, S. 30: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Hundt, S. 31: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; S. 33: Deutscher Hochschulverband; Köhler, S. 34: Inge Werth; S. 9, 10, 17, 21, 25 Paul Glaser; S. 8, 16, 17, 20, 21, 25, 33 David Ausserhofer; S. 14, 18, 29 Eric A. Lichtenscheidt
Titelseite: Heimbüchel PR Kommunikation und Publizistik GmbH



Hochschul
Rektoren
Konferenz



DAAD Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service